Landeshauptstadt Hannover - 18.62.10 - Datum 13.11.2015

Einladung

zur 36. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am
Mittwoch, 25. November 2015, **18.00 Uhr,**
Gemeindesaal der St. Nikolaikirche (Sackmannstr. 27, 30453 Hannover)

- Bitte Sitzungsort und Anfangszeit beachten ! -

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.07.2015
- wird nachgereicht -

3. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Ausbau der Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße
(Drucks. Nr. 2021/2015 mit 1 Anlage)
- Entscheidung zu 1.-
- Anhörung zu 2. -
- bereits übersandt -

3.2. Zukunft der Hauptschulen, Realschulen und der Haupt- und Realschule in Hannover
(Drucks. Nr. 2100/2015)
- Anhörung -

3.3. 3 Kita-Neubauten
Neubau eines Familienzentrums in der Walter-Ballhause-Straße und
Neubau einer Kindertagesstätte in der Hohe Straße und
Neubau eines Familienzentrums in der Beckstraße
(Drucks. Nr. 2315/2015 mit 3 Anlagen)
- Anhörung -
- bereits übersandt -

4. I N T E G R A T I O N S B E I R A T

4.1. Bericht über die Sitzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer

4.2. Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2525/2015)
- Entscheidung -
- wird nachgereicht -

5. S A N I E R U N G

5.1. Bericht aus der Kommission Sanierung Limmer

6. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)
- werden ggf. nachgereicht -

7. A N T R Ä G E

7.1. Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge

7.1.1. Entwidmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße 441
(Drucks. Nr. 15-2519/2015)

7.2. der Fraktion DIE LINKE.

7.2.1. Aufstellen von insgesamt vier Stand-Abfallbehältern auf dem kleinen Platz Bürgersteig Pfarrlandstraße/Ecke Elisenstraße
(Drucks. Nr. 15-2069/2015)
- bereits übersandt -

7.2.2. Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord
(Drucks. Nr. 15-2068/2015)
- bereits übersandt -

7.2.3. 25% Sozialwohnungen im Bestand der GBH in Linden-Limmer ausweisen
(Drucks. Nr. 15-2067/2015)
- bereits übersandt -

7.2.4. Ortsbesichtigung und Runder Tisch „Ihme-Zentrum“
(Drucks. Nr. 15-2522/2015)

7.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7.3.1. Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch
(Drucks. Nr. 15-2505/2015)

7.3.2. Voruntersuchung zur Vorbereitung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes
Ihmezentrum
(Drucks. Nr. 15-2508/2015)

7.3.3. Geschwindigkeitsreduzierung Wilhelm-Bluhm-Sraße, Höhe Platz an der Velvetstraße („Pfarrlandplatz“)
(Drucks. Nr. 15-2509/2015)

7.4. der SPD-Fraktion

7.4.1. Medienabgabe in der Stadtbücherei am Lindener Markt
(Drucks. Nr. 15-2516/2015)

7.4.2. Aufstellen von Fahrradbügeln im Bereich Ottenstraße/Nedderfeldstraße
(Drucks. Nr. 15-2517/2015)

7.4.3. Aufstellen von Vierfach-Fahrradbügeln im Stadtbezirk
(Drucks. Nr. 15-2518/2015)

7.5. von Bezirksratsherrn Schimke

7.5.1. Installation einer Schaukel an der Justus-Garten-Brücke
(Drucks. Nr. 15-2480/2015)

7.5.2. Einrichtung eines Integrationszentrums mit Schwerpunkt Spracherwerb in den Räumen der ehemaligen Bücherei im Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 15-2481/2015)

8. A N F R A G E N

8.1. der CDU-Fraktion

8.1.1. Grundstücksgrenze der Humboldtschule Hannover
(Drucks. Nr. 15-2350/2015)

8.2. der SPD-Fraktion

8.2.1. Hanomagstraße
(Drucks. Nr. 15-2514/2015)

8.2.2. Zugestellte Fenster im Lindener Rathaus
(Drucks. Nr. 15-2515/2015)

8.3. der Fraktion DIE LINKE.

8.3.1. Situation im Ihme-Zentrum
(Drucks. Nr. 15-2523/2015)

8.3.2. Belegrechtsverzichte - was soll das?
(Drucks. Nr. 15-2524/2015)

8.4. von Bezirksratsherrn Schimke

8.4.1. Gebietsfreistellungen / Belegrechtsverzichte DS 2244/2015
(Drucks. Nr. 15-2479/2015)

9. Informationen über Bauvorhaben

10. Bericht des Stadtbezirksmanagements

11. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 19.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 18.62.10 - Datum 12.05.2016

PROTOKOLL

36. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
am Mittwoch, 25. November 2015,
Gemeindesaal der St. Nikolaikirche (Sackmannstr. 27, 30453 Hannover)

Beginn 18.05 Uhr
Ende 23.25 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20.05 Uhr bis 20.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Grube	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stellv. Bezirksbürgermeister Voltmer	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsherr Dr. Gardemin	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)	
(Bezirksratsherr Giese)	(SPD)	
Bezirksratsfrau Lemke	(SPD)	19.05 - 22.45 Uhr
(Bezirksratsherr Lucas)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsherr Machentanz	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsherr Mallast	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsherr Mineur	(SPD)	18.05 - 22.45 Uhr
Bezirksratsherr Müller	(SPD)	
Bezirksratsherr Rava	(Piraten)	18.05 - 21.15 Uhr
Bezirksratsherr Schimke		
Bezirksratsfrau Schmalz	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsfrau Schweingel	(SPD)	
Bezirksratsherr Seidel	(CDU)	18.05 - 21.30 Uhr
Bezirksratsfrau Steingrube	(CDU)	18.20 - 23.25 Uhr
Bezirksratsfrau Wadepohl	(SPD)	
Bezirksratsfrau Weist	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsfrau Wemheuer	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsherr Zielke	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18.05 - 21.55 Uhr

Beratende Mitglieder:

(Beigeordneter Förste)	(DIE LINKE.)	
(Beigeordnete Kastning)	(SPD)	
Ratsfrau Langensiepen	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18.05 - 21.55 Uhr
(Ratsherr Schlieckau)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(Ratsfrau Steinhoff)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Verwaltung:

Frau Krüger (Fachbereich Jugend und Familie)	18.05 - 19.05 Uhr

Frau Huep-Würzberg (Fachbereich Gebäudemanagement)	18.05 - 19.05 Uhr
Frau Winters (Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)	
Frau Kniep (Fachbereich Tiefbau)	18.05 - 19.35 Uhr
Herr Dr. Herbert (Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters)	20.00 - 23.15 Uhr
Herr Finger (Fachbereich Recht)	20.35 - 23.15 Uhr
Herr Wescher (Fachbereich Personal und Organisation)	
Frau Sablowski (Fachbereich Personal und Organisation)	

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.07.2015

3. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Ausbau der Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße (Drucks. Nr. 2021/2015 mit 1 Anlage)

3.2. Zukunft der Hauptschulen, Realschulen und der Haupt- und Realschule in Hannover
(Drucks. Nr. 2100/2015)

3.3. 3 Kita-Neubauten
Neubau eines Familienzentrums in der Walter-Ballhause-Straße und
Neubau einer Kindertagesstätte in der Hohe Straße und
Neubau eines Familienzentrums in der Beckstraße
(Drucks. Nr. 2315/2015 mit 3 Anlagen)

4. I N T E G R A T I O N S B E I R A T

4.1. Bericht über die Sitzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer

4.2. Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer (Drucks. Nr. 15-2525/2015)

5. S A N I E R U N G

5.1. Bericht aus der Kommission Sanierung Limmer

6. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)

6.1. Zuwendungen aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer (Drucks. Nr. 15-2621/2015 mit 6 Anlagen)

7. A N T R Ä G E

7.1. Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge

7.1.1. Entwidmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße 441
(Drucks. Nr. 15-2519/2015)

7.2. der Fraktion DIE LINKE.

7.2.1. Aufstellen von insgesamt vier Stand-Abfallbehältern auf dem kleinen Platz Bürgersteig Pfarrlandstraße/Ecke Elisenstraße
(Drucks. Nr. 15-2069/2015)

7.2.2. Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort
Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord
(Drucks. Nr. 15-2068/2015)

7.2.2.1. Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort
Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord
(Drucks. Nr. 15-2662/2015)

7.2.3. 25% Sozialwohnungen im Bestand der GBH in Linden-Limmer ausweisen
(Drucks. Nr. 15-2067/2015)

8.3.1. Situation im Ihme-Zentrum
(Drucks. Nr. 15-2523/2015)

7.2.4. Ortsbesichtigung und Runder Tisch „Ihme-Zentrum“
(Drucks. Nr. 15-2522/2015)

7.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7.3.1. Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch
(Drucks. Nr. 15-2505/2015)

7.3.1.1. Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch
(Drucks. Nr. 15-2505/2015 N1)

7.3.2. Voruntersuchung zur Vorbereitung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes
Ihmezentrum
(Drucks. Nr. 15-2508/2015)

7.3.3. Geschwindigkeitsreduzierung Wilhelm-Bluhm-Sraße, Höhe Platz an der Velvetstraße
(„Pfarrlandplatz“)
(Drucks. Nr. 15-2509/2015)

7.4. der SPD-Fraktion

7.4.1. Medienabgabe in der Stadtbücherei am Lindener Markt
(Drucks. Nr. 15-2516/2015)

7.4.2. Aufstellen von Fahrradbügeln im Bereich Ottenstraße/Nedderfeldstraße
(Drucks. Nr. 15-2517/2015)

7.4.3. Aufstellen von Vierfach-Fahrradbügeln im Stadtbezirk
(Drucks. Nr. 15-2518/2015)

7.5. von Bezirksratsherrn Schimke

7.5.1. Installation einer Schaukel an der Justus-Garten-Brücke
(Drucks. Nr. 15-2480/2015)

7.5.2. Einrichtung eines Integrationszentrums mit Schwerpunkt Spracherwerb in den Räumen der ehemaligen Bücherei im Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 15-2481/2015)

8. A N F R A G E N

8.1. der CDU-Fraktion

8.1.1. Grundstücksgrenze der Humboldtschule Hannover
(Drucks. Nr. 15-2350/2015)

8.2. der SPD-Fraktion

8.2.1. Hanomagstraße
(Drucks. Nr. 15-2514/2015)

8.2.2. Zugestellte Fenster im Lindener Rathaus
(Drucks. Nr. 15-2515/2015)

8.3. der Fraktion DIE LINKE.

8.3.2. Belegrechtsverzichte - was soll das?
(Drucks. Nr. 15-2524/2015)

8.4. von Bezirksratsherrn Schimke

8.4.1. Gebietsfreistellungen / Belegrechtsverzichte DS 2244/2015
(Drucks. Nr. 15-2479/2015)

9. Informationen über Bauvorhaben

10. Bericht des Stadtbezirksmanagements

11. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
gegen 20.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

[...]

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Grube eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt: TOP 3.1. wurde von der Verwaltung abgesetzt,
TOP 8.3.1. wurde auf Antrag der Fraktion Die Linke. vor TOP 7.2.4. gezogen.
Die Tagesordnung wurde mit den vorgenannten Änderungen einvernehmlich bestätigt.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.07.2015

Das Protokoll wurde hinsichtlich des genannten Sozialarbeiterschlüssels durch Hinweis von **Bezirksratsfrau Schweingel** auf Seite 4 geändert, für 50 Flüchtlinge sei nicht eine, sondern 1,5 Sozialarbeiterstellen vorgesehen. Ein weiterer Änderungswunsch von **Bezirksratsherrn Machentanz**, der das Wort „scherzhaft“ auf Seite 13 gestrichen haben wollte, wurde mit 6 Stimmen dafür, 8 dagegen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Das wie vorgenannt geänderte Protokoll wurde mit 10 Stimmen dafür, 3 dagegen und 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3.
V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

TOP 3.1.
Ausbau der Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße (Drucks. Nr. 2021/2015 mit 1 Anlage)

Antrag,
1. dem Umbau der Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 470.000 € zuzustimmen.
   - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr.2 NKomVG
2. dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.
   - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
   - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Der Tagesordnungspunkt wurde seitens der Verwaltung abgesetzt.

TOP 3.2.
Zukunft der Hauptschulen, Realschulen und der Haupt- und Realschule in Hannover (Drucks. Nr. 2100/2015)

Antrag,
zu beschließen,
1. die bestehenden Hauptschulen, Realschulen und die Haupt- und Realschule im Stadtgebiet Hannover bedarfsgerecht in integrierte Systeme zu überführen
und dabei im ersten Schritt zum Schuljahr 2016/17
2. die Hauptschule Pestalozzischule, Eisteichweg 5-7, in eine zweizügige Integrierte Stadtteilschule mit Ganztagsbetrieb (in der Rechtsform Oberschule),
und
3. die Haupt- und Realschule Heisterbergschule, Tegtmeyerallee 33, in eine zweizügige Integrierte Stadtteilschule mit Ganztagsbetrieb (in der Rechtsform Oberschule),
umzuwandeln. Beide Schulen können den Haupt- und Realschulabschluss vermitteln.

Der Drucksache wurde ohne Aussprache mit 16 Stimmen dafür, 0 dagegen und 1 Enthaltungen zugestimmt.
In die Ratsgremien

TOP 3.3.
3 Kita-Neubauten
Neubau eines Familienzentrums in der Walter-Ballhause-Straße und
Neubau einer Kindertagesstätte in der Hohe Straße und
Neubau eines Familienzentrums in der Beckstraße
(Drucks. Nr. 2315/2015 mit 3 Anlagen)

Antrag,
die Verwaltung zu beauftragen, auf den vorgenannten Grundstücken
1. eine 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Walter-Ballhause-Straße), eine 5-Gruppen-Kindertagesstätte (Hohe Straße) und eine 8-Gruppen-Kindertagesstätte (Beckstraße) unter Zugrundelegung der Standardraumprogramme zu errichten,
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstestes als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verifizieren, sowie
3. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das Projekt als ÖPP-Modell mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Krüger stellte die Drucksache kurz vor. Für jeden Standort werde es jeweils eine neue Drucksache geben, sofern die Planungen fortgeschritten seien. Für den Bezirk Linden-Limmer seien der Standort Walter-Ballhause-Straße und Hohe Straße vorgesehen.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin freute sich über die längst überfällige Errichtung von weiteren Kindertagesstättenplätzen im Stadtbezirk und wollte wissen, wie mit der Wegeführung August-Baumgarte-Weg umgegangen werde, die eine wichtige Querung in Linden-Nord zur Calenberger Neustadt darstelle. Außerdem wollte er wissen, inwiefern Maßnahmen mit einbezogen worden seien, um den aufkommenden PKW-Verkehr zu berücksichtigen. Er fragte weiterhin, warum das Projekt wieder per ÖPP verwirklicht werden solle, da dies doch eigentlich eine Aufgabe der Stadt sei. Er erkundigte sich, ob sich nicht auch eine Kombination mit Wohnbebauung an dieser Stelle anböte.

Bezirksratsherr Schimke kritisierte ebenfalls, dass hier dass ÖPP-Modell seitens der Stadt durch die Hintertür herein geschummelt werde.

Bezirksratsherr Müller wies darauf hin, dass nur der Bereich Planen, Bauen und Finanzieren über das ÖPP-Modell geregelt werde und nicht der anschließende Betrieb wie

beim Misburger Bad. Er fragte, ob für den Fall, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu dem Ergebnis käme, dass insbesondere für den Bereich Finanzieren ein ÖPP-Verfahren nicht wirtschaftlicher sei, die Baumaßnahme trotzdem durchgeführt werde.

Bezirksratsherr Geffers freute sich über die geplante Verbesserung der Versorgung im Bezirk und erkundigte sich, wo er im Haushalt die geplanten Vorhaben finden könne. An dem Standort Walter-Ballhause-Straße halte er eine Erweiterung mit Wohnbebauung nicht für zielführend, da dies aus planungsrechtlicher Sicht zu deutlichen Verzögerungen führen könne.

Bezirksratsherr Machentanz kritisierte grundsätzlich die Verwirklichung als ÖPP-Projekt und beantragte getrennte Abstimmung. Punkt eins werde man zustimmen, Punkt zwei und drei werde man selbstverständlich ablehnen.

Frau Huep-Würzberg erläuterte, dass mit Zustimmung der Drucksache das "OK" erteilt werde, dass die Eignung als ÖPP-Modell untersucht werden dürfe. Die einzelnen Bauvorhaben würden mit erneuten Drucksachen zur Abstimmung gestellt. Da die Kapazitäten seitens der Verwaltung nicht ausreichten, würde man gerne prüfen lassen, ob die Verwirklichung mittels ÖPP-Modell durch Outsourcing von Planung und Finanzierung beschleunigt werden könne. Der Betrieb hingegen werde nicht aus der Hand gegeben. Um die Schaffung notwendiger Kindergartenplätze zu beschleunigen, könnte die Verwirklichung mittels ÖPP-Projekt geeignet sein.

Frau Winters ergänzte, dass die Wegeführung erhalten werden solle, es aber eine Einengnung geben werde.

Bezirksratsherr Mineur wies darauf hin, dass die Kapazitäten im Fachbereich Gebäudemangement derart knapp seien, dass ÖPP eine Möglichkeit sein könne, das Projekt überhaupt in einem vernünftigen Zeitrahmen zu realisieren.

Bezirksratsherr Machentanz kritisierte die Intransparenz und Kosten solcher Projekte, die am Ende immer teurer würden.

Bezirksratsherr Schimke sagte, ÖPP kaschiere, dass die Stadt über ihre Verhältnisse lebe. Sollte die Wirtschaftlichkeitsprüfung ergeben, dass ÖPP nicht günstiger sei, könne das Projekt aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werde. Da wisse er schon im Vorfeld, wie die Wirtschaftlichkeitsprüfung ausfalle.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin kritisierte ebenfalls die intransparenten Strukturen. Hannover sei eine wachsende Stadt, da müsse investiert werden. Er äußerte sein Misstrauen gegenüber der Argumentation, dass die Stadt Vorhaben nur realisieren könne, indem man sich ÖPP-Projekte zu eigen mache, gleichzeitig aber behauptet werde, dass über die Alternativen abgestimmt werden könne.

Frau Winters sagte, dass über eine Erweiterung mit Wohnbebauung noch nicht nachgedacht worden sei.

Frau Huep-Würzberg erklärte, dass hier keine ÖPP-Porjekt im klassischen Sinne vorgesehen sei, da der Betrieb bei der Stadt verbliebe.

Bezirksratsherr Müller wies ebenfalls auf diesen Unterschied im Gegensatz zu anderen gescheiterten ÖPP-Projekten hin. Des Weiteren wies er auf den zeitlichen Druck, ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, hin.

Bezirksratsherr Geffers wies darauf hin, dass es auch gute Erfahrungen mit ÖPP-Projekten gäbe, beispielsweise mit der Kita in der Posthornstraße. Ihm ginge es darum voranzukommen und er halte eine Grundsatzdiskussion an dieser Stelle für unangemessen.

Bezirksbürgermeister Grube wies darauf hin, dass als Ausgleich für die Wohnbebauung Salzmannstraße eine Kita in der Nähe besser gewesen wäre, da hier durch die Distanz mit einem hohen Verkehrsaufkommen in der Bring- und Holzeit zu rechnen sei. Weiterhin wünschte er sich den Erhalt des Grüns. Damals sei durch den Einbau eines Geovlies zur Nutzbarmachung der belasteten Fläche viel Flora und Fauna vernichtet worden. Da der Boden entseucht werden müsse, würde er es bedauern, wenn dort wieder die Vegetation stark beeinträchtigt werde. Außerdem wollte er wissen, warum ein bestimmter Investor, den er namentlich im öffentlichen Teil nicht nennen kann, der aber die letzten Jahre nach geeigneten Flächen für den Bau einer Kita gesucht habe, nicht gefragt worden sei. Zuletzt gab er den Wunsch von Faust e.V. als Nachbar der Fläche weiter, dass der Verein sich zur Minimierung von Konflikten im Außenbereich ein Beteiligungsverfahren wünsche.

Frau Krüger erklärte, dass der Bezug zum Baugebiet Salzmannstraße aufgenommen worden wäre, da eine Drucksache in Vorbereitung sei, die ausweise, welche Wohnbebauung, welchen Betreuungsbedarf auslöse. Die Bebauung Salzmannstraße erfordere zusätzlich einen Krippenplatz und zwei Kindergartenplätze. Da dies nicht ausreiche, um eine Betreuungseinrichtung vorzuhalten, bestünde die Möglichkeit den vom Investor zu zahlenden finanziellen Ausgleich für den anfallenden Infrastrukturanteil in den Ausbau der Betreuungsangebote einzubringen. Der erwähnte Investor sei ihr nicht bekannt, aber die Stadt müsse gewisse Rahmenbedingungen einhalten und durch entsprechende Ausschreibungen gleiche Voraussetzungen für alle schaffen.

Frau Winters sagte, dass ihr bekannt sei, dass die Fläche belastet sei, aber zu den Konsequenzen für die Flora und Fauna für den Fall einer Bebauung spontan keine Aussage getroffen werden könne.

Bezirkratsherr Dr. Gardemin beantragte aufgrund der vielen ungeklärten Fragen, die Drucksache in die Fraktionen zu ziehen.

Herr Wescher machte für die Verwaltung Dringlichkeit geltend.

Bezirksbürgermeister Grube ließ über die Dringlichkeit abstimmen.

Diese wurde mit 7 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Auf Wunsch der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen

TOP 11.
EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
gegen 19.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

Bezirksbürgermeister Grube eröffnete die Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde um 19.05 Uhr.

Der **1. Sprecher** begrüßte die initiierte Anwohnerversammlung zum Aus-/Umbau der

Willhelm-Bluhm-Straße und fragte sich, warum eine solche Veranstaltung nicht von der Stadt durchgeführt worden sei.

Dem **2. Sprecher** sei aufgefallen, dass beim Neubau der Kita im Falle des Komplettaufrisses der Altlastenfläche, ein „Calenberger Loch“ entstünde und fragte sich, wo der Radweg bleibe.

Der **3. Sprecher** machte deutlich, dass das Ihmezentrum eine Sache des ganzen Stadtteils sei und nicht nur der BewohnerInnen des Ihmezentrums oder/und des Investors. Er begrüßte den Antrag auf der Tagesordnung zur Einrichtung eines Runden Tisches zum Ihmezentrum und machte deutlich, dass der Antrag auf der Tagesordnung, der das Ziel verfolge das Ihmezemtrums als Sanierungsgebiet auszuweisen, als hinderlich gesehen werde und von der Bürgerinitiative nicht gewollt sei, da man durch eine solche Ausweisung einen weiteren Imageschaden befürchte. Das Verhalten des Investors, der kaum Informationen an die Öffentlichkeit gäbe, kritisierte er. Zum Schluss warb er für die seit knapp einem Jahr angebotenen Rundgänge durch das Ihmezentrum.

Bezirksbürgermeister Grube machte deutlich, dass für ihn ein Runder Tisch nur unter Partizipation aller Beteiligten auf Augenhöhe stattfinden könne und sinnvoll sei. In der Vergangenheit sei ein solcher am mangelnden Interesse der Investoren gescheitert bzw. nicht zustande gekommen.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin wies darauf hin, dass die Ausweisung als Sanierungsgebiet die einzige Möglichkeit sei - auch gegenüber dem Investor - eigentumsrechtliche Fragen zu klären. Er wies auf die Gefahr hin, dass das Ihmezentrum noch die nächsten 30 Jahre als Spekulationsobjekt brach liege und er sähe durch die Ausweisung als Sanierungsgebiet durchaus ein Mittel der Wahl, Bewegung in die Fort- und Weiterentwicklung des Ihmezentrums zu bringen.

Bezirksratsherr Machentanz war gegen die Ausweisung als Sanierungsgebiet und erklärte, dass durch eine Ortsbesichtigung im Rahmen des Runden Tisches ein Erstkontakt der Politik im Stadtteil mit dem Investor stattfinden könne, um mehr Informationen zu erhalten.

Die **4. Sprecherin** bedankte sich für die Unterstützung bei der Aufstockung der Beihilfe für das Sozialcenter Linden.

Bezirksratsherr Müller ergänzte, dass die Region einen Beschluss vorbereitet habe, der ebenfalls eine Aufstockung der Summe um 20.000,00 € im Jahr vorsähe.

Der **5. Sprecher** stellte die Planungsvorstellungen aus der Anwohnerveranstaltung zur Willhelm-Bluhm-Straße kurz vor.

Der **6. Sprecher** wies darauf hin, dass die Flagge am Lindener Ratshaus zerfetzt sei und bat wegen des unschönen Anblicks um Erneuerung.

Bezirksbürgermeister Grube schloss die Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde um 19.35 Uhr.

TOP 4.
I N T E G R A T I O N S B E I R A T

TOP 4.1.

Bericht über die Sitzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer

Bezirksbürgermeister Grube berichtete über die gut besuchte gemeinsame Veranstaltung des Integrationsbeirates gemeinsam mit dem Wirtschaftsforum des Vereins Lebendiges Linden e.V. unter Teilnahme der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Edelgard Bulmahn MdB und der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Frau Doris Schröder-Köpf MdL zu dem Thema "Zuwanderung in Linden, gestern, heute, morgen". Es habe ein sehr umfangreiches Programm gegeben mit vielen Fachvorträgen und anschließender Podiumsdiskussion.
In diesem Zusammenhang verwies er auf die Website des Integrationsbeirates, auf der die Inhalte der Veranstaltung wiedergegeben werden sollen.

Anschließend stellte **Bezirksbürgermeister Grube** die folgenden Zuwendungsanträge vor und ließ darüber abstimmen.

TOP 4.2.
Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2525/2015)

Antrag,
die nachfolgenden Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer zu beschließen:

1. Eigene Initiative
   Zuwendungsbetrag: **2.104,00 €**
   Verwendungszweck: Organisation der eigenen Arbeit des Integrationsbeirates

2. Eigene Initiative
   Zuwendungsbetrag: **3.000,00 €**
   Verwendungszweck: Unterstützung der Willkommenskultur & für die im Stadtbezirk Linden-Limmer in Einrichtungen untergebrachten Flüchtlinge

Einstimmig
In die Verwaltung 18.62.10

TOP 5.
S A N I E R U N G
TOP 5.1.
Bericht aus der Kommission Sanierung Limmer

Bezirksratsherr Mineur berichtete über die letzte Sitzung der Sanierungskommission, in der es unter anderem um die Beantwortung eines Antrages von Herrn Zierke, die Wasserstadt und drei Quartierfondsanträge gegangen sei. Dabei sei eine Förderung für einen Wasserstadtfilm, die Einrichtung eines Rauchhauses für die Feuerwehr und die Einrichtung eines Wasserspielplatzes beschlossen worden.

TOP 6.
EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)

TOP 6.1.

Zuwendungen aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer(Drucks. Nr. 15-2621/2015 mit 6 Anlagen)

Antrag,
die nachstehenden Zuwendungen zu beschließen:

- Empfänger: AWO Region Hannover e.V., Kindertagesstätte Harenberger Straße 29
- Zuwendungsbetrag: **1.800,00 €**
- Verwendungszweck: Kindergartengarderobe
  (Anlage 1)

- Empfänger: Förderverein der IGS Linden e.V.
- Zuwendungsbetrag: **1.919,00 €**
- Verwendungszweck: Projekt „Mehr Licht“
  (Anlage 2)

- Initiative Bezirksrat
- Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**
- Verwendungszweck: Dankesfeier 900-Jahre-Linden
  „Zum Schluss 900x Danke an alle Aktiven“
  (Anlage 3)

- Initiative Bezirksrat
- Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**
- Verwendungszweck: Bereitstellung und Betreuung der Website
  www.900JahreLinden.de (Onlinedokumentation)
  (Anlage 4)

- Empfänger: Limmerlinge e.V.
- Zuwendungsbetrag: **3.000,00 €**
- Verwendungszweck: Verbesserung Wickeltischsituation
  (Anlage 5)

- Empfänger: Freiwillige Feuerwehr Hannover, Ortsfeuerwehr Limmer
- Zuwendungsbetrag: **6.000,00 €**
- Verwendungszweck: Anschaffung Mehrzweckzelt für die Jugendfeuerwehr Limmer
  (Anlage 6)

Bezirksbürgermeister Grube stellte die vorstehenden Zuwendungsanträge vor und bat um Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (18.62.10)
TOP 7.
A N T R Ä G E

TOP 7.1.
Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge

TOP 7.1.1.
Entwidmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße 441
(Drucks. Nr. 15-2519/2015)

Antrag
Der Stadtbezirksrat möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird gebeten, zur Vorbereitung eines Stadtteilverkehrskonzeptes für Limmer durch ein Gutachten zu klären, wie die Widmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße 441 aufgehoben werden kann.

Bezirksratsherr Geffers verlas den Antrag und erläuterte, dass sich die Sanierungskommission den Vorschlag der Bürgerinitiative Wasserstadt zu eigen gemacht habe und den Antrag einstimmig beschlossen habe. Der Bezirksrat habe diesen Antrag nun ebenfalls aufgegriffen.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion und wies darauf hin, dass durch die geführte Diskussion die Begründung nicht als Antragsbescheid gesehen werde.

Bezirksbürgermeister Grube bat um Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

TOP 7.2.
der Fraktion DIE LINKE.

TOP 7.2.1.
Aufstellen von insgesamt vier Stand-Abfallbehältern auf dem kleinen Platz Bürgersteig Pfarrlandstraße/Ecke Elisenstraße
(Drucks. Nr. 15-2069/2015)

Antrag
Der Bezirksrat möge beschließen:
Die Verwaltung wird aufgefordert, am Ende jeder der angebrachten Sitzflächen auf beiden Seiten auf dem kleinen Platz, bzw. Bürgersteig Ecke Pfarrlandstraße/Elisenstraße jeweils einen Abfallbehälter aufzustellen, so dass auf der gesamten Fläche vier Stand-Abfallbehälter zur Verfügung stehen.

Bezirksratsfrau Schmalz verlas den Antrag.

Bezirksbürgermeister Grube lies über den Antrag abstimmen.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

TOP 7.2.2.
Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord
(Drucks. Nr. 15-2068/2015)

Antrag
Der Bezirksrat möge beschließen:
Die Verwaltung wird aufgefordert, der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule und, falls gewünscht, weiteren Grundschulen in Limmer und Linden-Nord die Fahrbibliothek zur Verfügung zu stellen.

Bezirksratsfrau Schmalz verlas den Antrag.

Ersetzt durch Drucks. Nr. 15-2662/2015.

Es entbrannte eine Diskussion, in der sich herauskristallisierte, einen interfraktionellen Änderungsantrag einzubringen, so dass die Sitzung 10 Minuten (20.05 Uhr bis 20.15 Uhr) unterbrochen wurde.

TOP 7.2.2.1.
Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord (Drucks. Nr. 15-2662/2015)

Antrag
Die Verwaltung wird aufgefordert für die Grundschulen in Limmer (Albert Schweitzer-Schule und GS Kastanienhof) und zukünftig GS auf dem Wasserstadt-Gelände und in Linden-Nord (GS Salzmannstr.) zwei zentrale Haltepunkte für die Fahrbibliothek an der Haltestelle Brunnenstr. und am Parkplatz FZH Linden einzurichten.

Vorstehender Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen.
In die Verwaltung (41)

TOP 7.2.3.
25% Sozialwohnungen im Bestand der GBH in Linden-Limmer ausweisen (Drucks. Nr. 15-2067/2015)

Antrag
Der Bezirksrat möge beschließen:
Der Bezirksrat Linden-Limmer bittet die Stadtverwaltung, auf den Rat der Landeshauptstadt Hannover einzuwirken, damit dieser auf den Aufsichtsrat der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBH einwirkt, aus ihren Wohnungsbestand im Stadtbezirk Linden-Limmer jeweils mindestens 25 % als Sozialwohnungen auszuweisen.

Zurückgezogen

TOP 8.3.1.
Situation im Ihme-Zentrum
(Drucks. Nr. 15-2523/2015)

Für den heutigen nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtbezirksrates ist uns eine Information der Stadtverwaltung zum Sachstand der Pläne für das Ihme-Zentrum versprochen worden. Der Bezirksrat hat vor der Sommerpause eine regelmäßige öffentliche Information beschlossen.
Aufgrund unserer Anfrage in der September-Sitzung wurde über Verhandlungen zwischen Stadtwerken und Investor berichtet. Der Mietvertrag sollte verlängert werden und im Gegenzug sollte mit der Sanierung des Ihme-Zentrums begonnen werden. Die Presse hat inzwischen berichtet, dass die Stadtwerke den Mietvertrag nicht verlängern wollen, die Stadt

aber Druck macht, dieses doch zu tun.
Der Bund Deutscher Architekten Hannover hat inzwischen vorgeschlagen, das Ihme-Zentrum zum Sanierungsgebiet zu erklären.

Wir fragen deshalb die Verwaltung*:*
1. Welche Kosten würden in etwa bei der Umsetzung des Vorschlages des Bundes Deutscher Architekten auf die Stadt Hannover in den einzelnen Phasen zukommen (Erfahrungswerte und Kostenverteilung)?
2. Verhandelt die Stadt mit dem Investor über den Rückkauf des Ihme-Zentrums zum Versteigerungspreis abzüglich Mieteinnahmen?
3. Wie ist der Stand der Verhandlungen der Stadtwerke, bzw. der Stadt mit dem Investor bezüglich der Verlängerung von Mietverträgen? Wieviele qm würden dabei von den Stadtwerken ungenutzt mitgemietet?

Herr Wescher antwortete sinngemäß wie folgt:

zu 1.:
Der Vorschlag des Bundes Deutscher Architekten enthält lediglich eine grobe Ideensammlung, aber kein prüffähiges Konzept, auf dessen Basis eine Kostenschätzung erstellt werden könnte. Die Stadt verfügt über keine Erfahrungswerte für ein mit dem Ihmezentrum vergleichbares Sanierungsgebiet. Unabhängig davon stehen derzeit auch keine konkreten Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU in Aussicht.

zu 2.:
Die Stadt führt keine Verhandlungen mit dem Investor über den Kauf des Ihme-Zentrums.

zu 3.:
Die Landeshauptstadt Hannover befindet sich derzeit in konstruktiven Verhandlungen mit dem Investor über eine langfristige Verlängerung des Mietvertrags für den Ihmeplatz 5. Ein zentrales Element des Mietvertrags ist die Sanierungsplanung des Investors für die Büro- und Gewerbeflächen im Ihmezentrum. Zum Stand der Mietvertragsverhandlungen der Stadtwerke lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

TOP 7.2.4.
Ortsbesichtigung und Runder Tisch „Ihme-Zentrum“
(Drucks. Nr. 15-2522/2015)

Antrag
Der Bezirksrat möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Ortsbesichtigung im Ihme-Zentrum mit Stadtwerken, Stadtverwaltung, Bezirksrat, Bewohnerinitiative und Investor zu organisieren. Außerdem soll ein Runder Tisch zur Zukunft des Ihme-Zentrums mit allen Akteuren eingerichtet werden.

Der Antrag wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen. Eine durch die Fraktion DIE LINKE. geltend gemachte Dringlichkeit wurde mit 3 Stimmen dafür, 15 Stimmen

dagegen und 1 Enthaltung abgelehnt.

TOP 7.3.
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 7.3.1.
Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch
(Drucks. Nr. 15-2505/2015)

Antrag
Der Bezirksrat beschließt:
Den mittleren Teil von der von der Badenstedter Straße zur Straße Am Steinweg führenden Fußgängertreppe mit einem Geländer zu versehen.

Ersetzt durch Neufassung Drucks. Nr. 15-2505/2015 N1

TOP 7.3.1.1.
Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch
(Drucks. Nr. 15-2505/2015 N1)

Antrag
Der Bezirksrat beschließt:
Den mittleren Teil von der von der Badenstedter Straße zur Straße Am Steinbruch führenden Fußgängertreppe mit einem Geländer zu versehen.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin trug den Antrag vor.

Bezirksbürgermeister Grube bat um Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

TOP 7.3.2.
Voruntersuchung zur Vorbereitung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes Ihmezentrum
(Drucks. Nr. 15-2508/2015)

Antrag
Der Bezirksrat beschließt:
Die Stadt Hannover leitet für das Ihmezentrum eine Voruntersuchung (VU) für die Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §142 Baugesetzbuch ein mit dem Zweck,
- die Ziele einer Sanierungssatzung zu formulieren und
- den Investor in die Zielvorstellungen einzubinden.
In das Sanierungsgebiet ist das gesamte Ihme-Zentrum inklusiv der Uferflächen, der öffentlichen Zubringerwege und der verkehrlichen Flächen im Bereich des Küchengartens einzubeziehen.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin erläuterte den vorstehenden Antrag.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 7.3.3.
Geschwindigkeitsreduzierung Wilhelm-Bluhm-Sraße, Höhe Platz an der Velvetstraße („Pfarrlandplatz“)
(Drucks. Nr. 15-2509/2015)

Antrag
Der Bezirksrat beschließt:
Die Stadt Hannover stellt zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Wilhelm-Bluhm-Straße das vor der Neupflasterung im Sommer 2015 bereits vorhandene Gefälle der verkehrsberuhigenden Aufpflasterung zwischen Brackebuschstraße und Velvetstraße wieder her (blau in Anlage).
Alternativ versieht die Stadt Hannover die Wilhelm-Bluhm-Straße vor und hinter der Fahrradstraße an der Brackebuschstraße sowie an der Einmündung Velevetstraße mit Bremsschwellen, wie Kölner Teller o.ä. (schwarz in Anlage).
Ziel der Maßnahme ist die Minimierung von Unfallrisiken, insbesondere für Kinder im Bereich der Spielwiese, des Spielplatzes, des vorfahrtberechtigten Fahrradweges und der angrenzenden Grundschulen und ihrer Zuwegungen.

Bezirksratsherr Dr. Gardemin trug den Antrag vor.
Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen
Die geltend gemachte Dringlichkeit wurde mit 8 Stimmen dafür und 11 dagegen abgelehnt.

TOP 7.4.
der SPD-Fraktion

TOP 7.4.1.
Medienabgabe in der Stadtbücherei am Lindener Markt
(Drucks. Nr. 15-2516/2015)

Antrag
Der Stadtbezirksrat möge beschließen:
Die Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Abgabe von Medien zu den Öffnungszeiten des Rathauses möglich gemacht wird.

Bezirksratsfrau Lemke verlas den Antrag.

Bezirksbürgermeister Grube bat um Abstimmung.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
In die Verwaltung (41)

TOP 7.4.2.
Aufstellen von Fahrradbügeln im Bereich Ottenstraße/Nedderfeldstraße
(Drucks. Nr. 15-2517/2015)

Antrag
Die Verwaltung wird aufgefordert, in diesem Bereich zusätzliche Fahrradbügel an geeigneten Stellen aufzustellen. Die Bügel sollen so aufgestellt werden, dass weder der Fußverkehr beeinträchtigt, noch Parkplätze abgebaut werden.

Bezirksratsherr Müller trug den Antrag vor.

Bezirksbürgermeister Grube ließ über den Antrag abstimmen.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

TOP 7.4.3.
Aufstellen von Vierfach-Fahrradbügeln im Stadtbezirk
(Drucks. Nr. 15-2518/2015)

Antrag
Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob Fahrradbügel, die vier Fahrrädern gleichzeitig eine Abstellmöglichkeit bieten, an geeigneten Stellen im Stadtbezirk neu aufgestellt werden können, oder ob. einfache Fahrradbügel dadurch ersetzt werden können.

Bezirksratsherr Müller verlas den Antrag.

Bezirksbürgermeister Grube bat um Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

TOP 7.5.
von Bezirksratsherrn Schimke

TOP 7.5.1.
Installation einer Schaukel an der Justus-Garten-Brücke
(Drucks. Nr. 15-2480/2015)

Antrag
Die Verwaltung wird gebeten durch Installation einer Schaukel an der Justus-Garten-Brücke den Freizeitwert und die Aufenthaltsqualität dieses Ortes zu erhöhen.

Bezirksratsherr Schimke trug den Antrag vor.

Bezirksratsherr Mineur gab zu Bedenken, dass an dieser Stelle kein Kinderspielplatz sei und sah die Sicherheit gefährdet.

Bezirksbürgermeister Grube ließ über den Antrag abstimmen.

13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
In die Verwaltung (67)

TOP 7.5.2.
Einrichtung eines Integrationszentrums mit Schwerpunkt Spracherwerb in den Räumen der ehemaligen Bücherei im Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 15-2481/2015)

Antrag
Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung eines Integrationszentrums in den Räumen der aufgegebenen Bücherei im Freizeitheim Linden zu prüfen. Dieses Integrationszentrum soll sowohl Institutionen wie auch Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen, die Flüchtlingen erste Sprachkenntnisse und hiesige Gepflogenheiten vermitteln wollen.

Bezirksratsherr Schimke verlas den Antrag.

Bezirksratsherr Machentanz betonte, dass insgesamt ein neues Konzept fürs Freizeitheim geschaffen werden müsse und die zeitnahe Sanierung im Vordergrund stehen müsse.

Bezirksbürgermeister Grube bat um Abstimmung.
16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
In die Verwaltung (41)

TOP 8.
A N F R A G E N

TOP 8.1.
der CDU-Fraktion

TOP 8.1.1.
Grundstücksgrenze der Humboldtschule Hannover
(Drucks. Nr. 15-2350/2015)

Immer wieder ist es zu beobachten, dass Unbefugte das Schulgelände der Humboldtschule im Bereich der Aula betreten und dort gegen das Schulgebäude urinieren oder auf dem Gelände Drogen konsumieren. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Grenze des Schulgeländes nicht gekennzeichnet ist. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wo genau liegt die Grundstücksgrenze der Humboldtschule?
2. Kann die Grenze des Schulgeländes befriedet werden, um Unbefugte vom Schulgelände fernzuhalten?

Bezirksratsfrau Steingrube trug die Anfrage vor.

Frau Sablowski antwortete sinngemäß wie folgt:

zu 1.:
Die Grundstücksgrenze der Humboldtschule grenzt im Norden direkt an die öffentliche Wegeverbindung von der Ritter-Brüning-Straße zur Ricklinger Str., im Süden an zwei private Grundstücke, westlich die Ricklinger Straße und östlich die Ritter-Brüning-Straße (siehe beigefügte Lagepläne aus dem Geographischen Auskunftssystem der LHH).

zu 2.:
Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 42 stehen für eine Einzäunungsmaßnahme keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Eine Einzäunung des gesamten Schulgrundstücks an der Wegeverbindung ist nicht zielführend, da über das Schulgrundstück ein Bolzplatz zu erreichen ist.

TOP 8.2.
der SPD-Fraktion

TOP 8.2.1.
Hanomagstraße
(Drucks. Nr. 15-2514/2015)

In der Drucksache Nr. 15-0029/2015 S1 erkennt die Verwaltung an, dass es hinsichtlich der Verkehrsflüsse im Bereich Hanomagstraße Handlungsbedarf gibt. Konkretere Maßnahmen sollen jedoch erst nach Beendigung aller Baumaßnahmen und ggf. nach einer Bürgerbeteiligung erfolgen. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:
1.) Wann sind die in der Drucksache genannten Baumaßnahmen beendet?
2.) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die von den Anwohnerinnen als belastend empfundene Verkehrslage vorläufig abzumildern?
3.) Welche Form der Bürgerbeteiligung soll gewählt werden?

Bezirksratsherr Müller verlas die Anfrage.

Frau Sablowski antwortete sinngemäß wie folgt:

zu 1.:
Es wird davon ausgegangen, dass die Hochbauarbeiten Ende 2016 abgeschlossen sein werden.

zu 2.:
Verkehrsrechtlich gibt es keine Möglichkeit die Situation für die Anwohner weiter abzumildern. Die Hanomagstraße ist als öffentliche Verkehrsfläche für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet. Zudem existiert bereits ein Verbot der Durchfahrt für Lkw in einem Bereich der Hanomagstraße.

zu 3.:
Vor Realisierung der Maßnahme soll nach Abstimmung mit dem Bezirksrat Linden-Limmer eine Anwohnerbeteiligung durchgeführt werden, um alle Anliegen im Zusammenhang mit dem Umbau der Straße erfassen zu können.

TOP 8.2.2.
Zugestellte Fenster im Lindener Rathaus
(Drucks. Nr. 15-2515/2015)

Als uns die Umbaupläne für unser Rathaus vorgestellt wurden, war ein wichtiger Aspekt die größere Transparenz des Gebäudes. Wir fragen daher die Verwaltung:
Warum wird im Eingangsbereich das schöne große, raumhohe Fenster zum neugestalteten Garten (Innenhof) mit einer Schrankwand zugestellt?

Bezirksratsfrau Lemke verlas die Anfrage.

Frau Sablowski antwortete sinngemäß wie folgt:

Das Gebäude Lindener Rathaus hat auf der gesamten Eingangsfront eine Glasfassade erhalten. Es ergeben sich nun zahlreiche Sichtverbindungen in und durch das Gebäude bis in den Gartenbereich. Der Garten ist vom Eingangsbereich aus offen zugänglich. Insbesondere im Vergleich zur Fassadengestaltung vor dem Umbau wird die erreichte Transparenz deutlich.
Der Informationstresen im Eingangsbereich ist nicht entbehrlich und hat eine wichtige Funktion für das gesamte Gebäude, die städtischen Mitarbeiter und die Nutzer: Er muss für die Besucher als Info-Point erkennbar sein und dient den Mitarbeitern als Arbeitsplatz. Er wurde so gestaltet, dass der notwendige, geschaffene Stauraum nicht als Wand, sondern als Schrank umgesetzt wurde, der nicht bis zur Decke aufragt.

TOP 8.3.
der Fraktion DIE LINKE.

TOP 8.3.2.
Belegrechtsverzichte - was soll das?
(Drucks. Nr. 15-2524/2015)

In der Drucksache 2244/2015 schlägt die Verwaltung Gebietsfreistellungen und Belegrechtsverzichte u.a. in Linden-Süd vor.

Angesichts der Wohnungsnot (21.000 fehlende Wohnungen) und dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum lässt dieser Vorschlag aufhorchen. Gerade in Linden-Süd ist die Lage durch Luxusneubauten und Zwangsräumungen sehr angespannt.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:
1. Was soll dieser Vorschlag (Durchmischung ist angesichts der Wohnungsnot kein Argument)?
2. Wieviele Hartz-IV-gerechte Wohnungen gibt es in den Stadtteilen des Stadtbezirks
   a) überhaupt?
   b) mit Zugriff durch die Stadt?

Bezirksratsherr Machentanz verlas die Anfrage.

Da es eine zweite Anfrage von **Bezirksratsherrn Schimke** zu dem Thema gab, verlas **Bezirksratsherr Schimke** diese vor der gemeinsamen Beantwortung wie folgt:

TOP 8.4.
von Bezirksratsherrn Schimke

TOP 8.4.1.
Gebietsfreistellungen / Belegrechtsverzichte DS 2244/2015
(Drucks. Nr. 15-2479/2015)

Mit der o. a. Drucksache will die Stadt Hannover in einer Reihe von Gebieten in der Stadt auf ihre Belegrechte und die Belegungsbindung verzichten. Nun geben diese Rechte jedoch der Stadt die Möglichkeit und Handhabe, Personen mit Wohnraum zu versorgen, die hierzu auf dem (freien) Wohnungsmarkt selber nicht dazu in der Lage wären. Auch der Stadtbezirk Linden-Limmer ist hiervon in erheblichem Maße betroffen.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wie will die Stadt Hannover angesichts der extrem angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt die „Zielgruppe“ dieser Form der Wohnraumversorgung künftig ausreichend bedienen?
2. Wie hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten bisher entwickelt und welche Entwicklung wird für die Zukunft prognostiziert?
3. Welche Ausgleichsmaßnahmen will die Stadt ergreifen, um den Verlust der Belegrechte zu kompensieren? Welches Instrumentarium steht ihr noch zur Verfügung?

Herr Wescher antwortete sinngemäß auf die beiden Anfragen wie folgt:

zu 1:
Trotz des hohen Bedarfes an Wohnungen für Menschen, die sich nicht selbst am Markt mit angemessenem Wohnraum versorgen können, muss im Sinne einer positiven Stadtentwicklung abgewogen werden, welche Intensität der Ausübung von Belegungsbindungen ein Quartier ohne negative Auswirkungen auf seine Sozialstruktur verträgt. Mit flexibleren Vermietungsmöglichkeiten soll eine bessere Durchmischung des Stadtteiles erreicht werden.
Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf die Stellungnahme zur Anfrage des Bezirksratsherrn Schimke zum gleichen Thema verwiesen (Drucks. Nr. 15-2479/2015 F1).

zu 2a:
Ob eine Wohnung für Wohnungssuchende mit Transfereinkommen geeignet ist, hängt u.a. ab von der Wohnungsgröße und dem Wohnungszuschnitt sowie der Größe des wohnungssuchenden Haushaltes, der Höhe der Miete und der Höhe der Betriebskosten. Es kann sich um eine geförderte, aber auch um eine frei finanzierte Wohnung handeln.
Konkrete Daten über „Hartz-IV-gerechte“ Wohnungen gibt es nicht.
Im Stadtbezirk Linden-Limmer befinden sich insgesamt 25.354 Wohnungen (Wohnungsbestand am 31.12.2014).
Davon gelten zurzeit noch als geförderte Sozialwohnungen
(aber nicht immer mit „Hartz-IV-gerecht“ gleichzusetzen) 2.489 Wohnungen
~ 9,8% des Wohnungsbestandes.

zu 2b:
Im Stadtbezirk Linden-Limmer übt die Stadt bei 2.246 Wohnungen ihre Belegrechte aus (geplante Verlängerung des Verzichtes in Linden-Süd schon berücksichtigt), das sind~8,9% des Wohnungsbestandes im Stadtbezirk (gesamtes Stadtgebiet: ~6,6%).
Nur im Stadtteil Linden-Süd sind es (Verzicht berücksichtigt) 786 Wohnungen (~15%).

zu 1.:
Mit dem Wohnkonzept 2025 (Drucks. Nr. 0840/2013) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in 2013 die Ziele und Handlungsansätze für die zukünftige städtische Wohnungspolitik beschlossen. Dazu gehören u. a.

- Intensivierung der Ausweisung von Bauland für neue Wohnungen

- kommunales Wohnraumförderprogramm zur Neuschaffung von Wohnraum für Wohnungssuchende mit niedrigem bis mittleren Einkommen, zum Teil mit städtischen Belegrechten
- Verlängerung von Bindungen bei auslaufenden Belegrechten
- Erwerb von neuen Belegrechten im Wohnungsbestand
- Überprüfung von in der Vergangenheit ausgesprochenen Bindungs- und/oder Belegrechtsverzichten.

Trotz des hohen Bedarfes an Wohnungen für Menschen, die sich nicht selbst am Markt mit angemessenem Wohnraum versorgen können, muss im Sinne einer positiven Stadtentwicklung immer abgewogen werden, welche Intensität der Ausübung von Belegungsbindungen ein Quartier ohne negative Auswirkungen auf seine Sozialstruktur verträgt.
Die geplanten neuen (Gebiets)Freistellungen (Freistellung von den Einkommens- und Flächenbeschränkungen) bzw. Belegrechtsverzichte sind nach wie vor notwendig, um den - in der Regel sehr großen - Belegrechtsbestand in dem betroffenen Quartier zu entflechten und eine stabile Bewohnerstruktur zu schaffen bzw. zu erhalten. Mit flexibleren Vermietungsmöglichkeiten soll eine bessere Durchmischung der Stadtteile erreicht werden. Dabei verpflichten sich die Vermieter als Gegenleistung zur Aufwertung und Steigerung der Attraktivität besondere Maßnahmen in den Wohnungen/im Wohnumfeld oder zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes durchzuführen oder zu unterstützen. Die Mietpreisbindungen bleiben unverändert.
Die im Stadtteil Linden-Süd geplante Verlängerung der Belegrechtsverzichte für 150 Wohnungen bedeuten bei einer jährlichen Fluktuation von ~9% einen realen Verzicht auf die Belegung von ca. 13 Wohnungen jährlich, die nicht von der Stadt vermittelt werden, bei einem verbleibendem Belegrechtsbestand von 786 Wohnungen - das sind 15,04% des Wohnungsbestandes im Stadtteil (zum Vergleich: der durchschnittliche Belegrechtsanteil im Stadtgebiet beträgt 6,59%).

zu 2:

Jahr	**anerkannte Vermittlungsanträge**	**erteilte Wohnberechtigungsscheine**
2013	2.790	3.474
2014	2.951	4.025
01.01.- 30.09.15	2.246	3.277

Für das Jahr 2015 ist mit einem leichten Anstieg sowohl der anerkannten Vermittlungsanträge als auch der erteilten Wohnberechtigungsscheine gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Da die Wohnberechtigungsscheine für ganz Niedersachsen gelten, kann aus dieser Zahl allein kein Rückschluss auf den tatsächlichen Bedarf in der LHH gezogen werden. Hinzu kommt, dass auch Wohnberechtigungsscheine beantragt werden, ohne dass ein konkreter Wohnungsbedarf besteht. Der Anstieg bei den Wohnberechtigungsscheinen im Jahr 2014 ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die alten Gebietsfreistellungen bis 31.03.2014 befristet waren und in mehreren Gebieten wieder ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

zu 3:
Die Belegrechtsverzichte werden in der Regel nur befristet (meist für 5 Jahre)

ausgesprochen, so dass die Wohnungen spätestens nach Ablauf dieser Frist wieder für eine Belegung zur Verfügung stehen. Sollte sich außerdem während der Laufzeit der geplanten Vereinbarungen die Belegungssituation in der Stadt Hannover erheblich verschlechtern und die Belegrechte mit höherem Anteil oder vollständig wieder benötigt werden, ist eine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen.
Die weitere Fragestellung wurde schon unter Frage 1. beantwortet.

TOP 9.
Informationen über Bauvorhaben
Wurden nicht gegeben

TOP 10.
Bericht des Stadtbezirksmanagements

Herr Wescher informierte, dass es voraussichtlich im Januar einen Besichtigungstermin zu der Modulanlage zur Flüchtlingsunterkunft in der Steigertahlstraße vor Bezug geben werde. Des Weiteren verwies er unter Bezug auf die letzte Sitzung, dass das Podest in der Falkenstraße vor einem Restaurant nicht wieder aufgebaut werde.

Bezirksbürgermeister Grube schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr.

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

[...]

Bezirksbürgermeister Grube schloss die Sitzung um 23.25 Uhr.

Grube	Sablowski
Bezirksbürgermeister	Bezirksratsbetreuerin

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2021/2015
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ausbau der Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße

Antrag,

1. dem Umbau der Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 470.000 € zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr.2 NKomVG

2. dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt
Investitionsmaßnahme 54101076

Bezeichnung Gemeindestraßen / Wilhelm-Bluhm-Straße

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2016 bzw. 2017 vorhanden und entsprechende Haushaltsmittel im Teilfinanzhaushalt 66 etatisiert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 54101076 Gemeindestraßen / Wilhelm-Bluhm-Straße

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	240.000,00	Baumaßnahmen	470.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-230.000,00**

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	6.000,00	Abschreibungen	11.750,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	5.750,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-11.500,00**
Außerordentliche Erträge	77.757,65	**Außerordentliche Aufwendungen**	149.533,68
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**-71.776,03**
		Saldo gesamt	**-83.276,03**

Anmerkungen zu:

Einzahlungen
Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung gehört zu den Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr.

Auszahlungen
In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 70.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Auflösung Sonderposten
Einzahlungen aus der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Abschreibungen
Kosten der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Wilhelm-Bluhm-Straße in Linden Nord im Abschnitt zwischen Ungerstraße und Velvetstraße ist eine Sammelstraße über die die anliegenden Grundstücke aber auch die angrenzenden Bereiche erschlossen werden.

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 9,00 m mit beidseitigem Fahrbahnrandparken. Die Fahrbahn ist mit Natursteinpflaster befestigt. Die Nebenanlagen haben eine Breite von ca. 3,00 m, sind größtenteils bituminös befestigt und werden ausschließlich als Gehweg genutzt. Die Radfahrer nutzen die mit Pflaster unkomfortabel befestigte Fahrbahn mit insbesondere im Radbereich besonders abgängigen Flächen.

Die Wilhelm-Bluhm-Straße befindet sich im Fahrbahnbereich in einem besonders schlechten baulichen Gesamtzustand. Der Aufbau genügt hinsichtlich der Tragfähigkeit nicht mehr den technischen Anforderungen.

Der Zustand der Nebenanlagen entspricht ebenfalls nicht den heutigen Anforderungen an Qualität und Nutzbarkeit. Derzeitig stehen den Fußgängern in diesem Bereich überwiegend qualitativ äußerst mangelhafte Flächen zur Verfügung.

2. Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, die Wilhelm-Bluhm-Straße zwischen Ungerstraße und Velvetstraße grundhaft zu erneuern.
Derzeit wird der Velvetplatz im Zuge des Stadtprogrammes „Hannover schafft Platz“ gemeinschaftlich im Bereich der Grünanlage und der öffentlichen Verkehrsflächen umgestaltet. Nicht nur der Bereich der Velvetstraße wird baulich umgebaut, auch die Wilhelm-Bluhm-Straße im Bereich des Velvetplatzes wurde in die Stadtplatzgestaltung integriert und unter Verwendung von roten Straßenklinkern im Bereich der Nebenanlagen und einer Asphaltbefestigung im Bereich der Fahrbahn erneuert.
Für die daran anschließende Wilhelm-Bluhm-Straße in westlicher Richtung wird die Gestaltung der Gehwege mit rotem Straßenklinker fortgesetzt. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m und wird in bituminöser Bauweise hergestellt, um den Fahrkomfort auch für den auf der Fahrbahn geführten Radverkehr deutlich zu erhöhen und die Lärmemission durch den Kfz-Verkehr für die angrenzende Wohnbebauung deutlich zu reduzieren.
Zwischen Fahrbahn und Gehweg sind durchgängige Längsparkstreifen vorgesehen, die mit dem vorhandenen Altpflaster der Fahrbahn befestigt werden. Die Längsparkstreifen werden in regelmäßigen Abständen durch Baumstandorte untergliedert.

Den Ansprüchen von mobilitätseingeschränkten Nutzern wird durch Anordnung eines Behindertenstellplatzes und Einplanung von taktilen Leitelementen mit entsprechenden Absenkungen Rechnung getragen.

Somit kann mit der Planung ein ansprechender Straßenraum hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität geschaffen werden.

Die Beleuchtung wird im Rahmen der Umgestaltung der neuen Situation angepasst.

Ein Lageplan liegt als Anlage bei.

3. **UVP**

Durch den Umbau der Wilhelm-Bluhm-Straße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. **Bauzeit / Bauablauf**

Der Baubeginn ist für 2016 geplant. Die voraussichtliche Bauzeit mit vorbereitenden Leitungsverlegungen beträgt insgesamt ca. 6 Monate.

66.22
Hannover / 11.09.2015

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

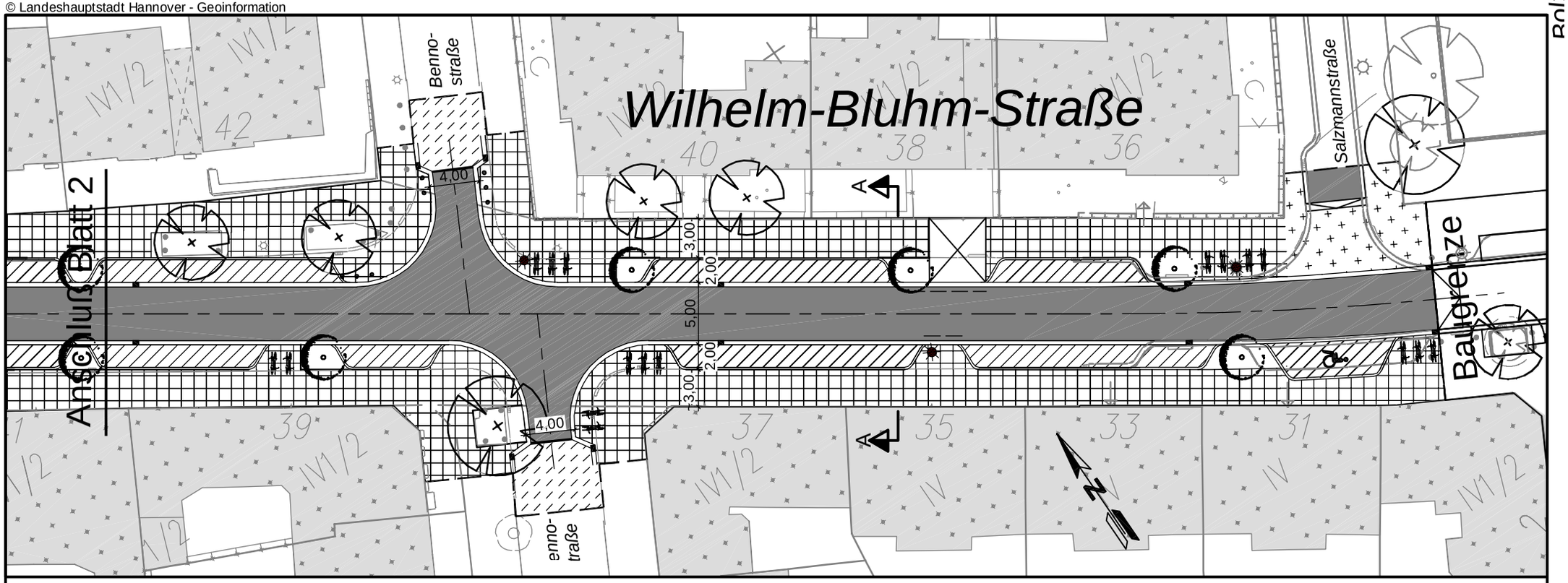

Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- vorh. / gepl. Leuchte
- gepl. Baum
- vorh. Baum
- Fahrradständer
- Gehweg, Klinker
- Gehweg, Betonsteinpflaster
- Fahrbahn
- Fläche angleichen
- Parken
- Rampe
- Überfahrt
- Aufpflasterung

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.22
August 2015
Änderungen vorbehalten !

Schnitt A-A
M. 1:50

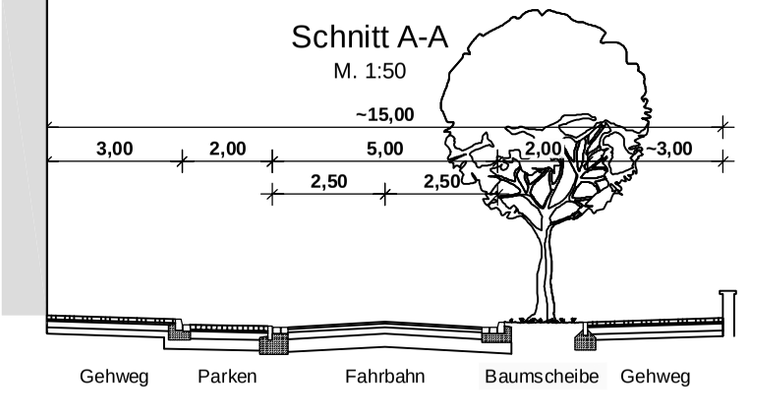

Anlage 1 zur
Drucksache Nr.
-Blatt 1-
/ 2015

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

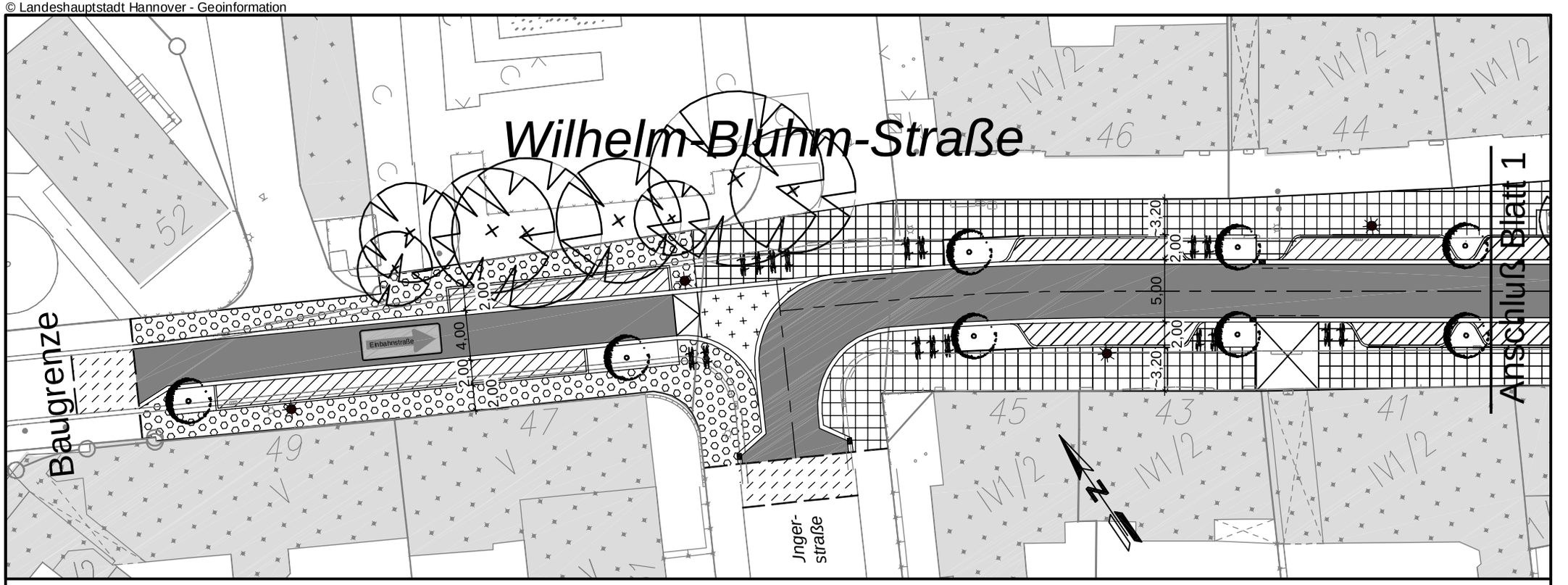

Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- vorh. / gepl. Leuchte
- gepl. Baum
- vorh. Baum
- Fahrradständer
- Gehweg, Klinker
- Gehweg, Betonsteinpflaster
- Fahrbahn
- Fläche angleichen
- Parken
- Rampe
- Überfahrt
- Aufpflasterung

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.22
August 2015
Änderungen vorbehalten !

Anlage 1 zur
Drucksache Nr.
-Blatt 2-
/ 2015

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2100/2015
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Zukunft der Hauptschulen, Realschulen und der Haupt- und Realschule in Hannover

Antrag,
zu beschließen,

1. die bestehenden Hauptschulen, Realschulen und die Haupt- und Realschule im Stadtgebiet Hannover bedarfsgerecht in integrierte Systeme zu überführen

und dabei im ersten Schritt zum Schuljahr 2016/17
2. die Hauptschule Pestalozzischule, Eisteichweg 5-7, in eine zweizügige Integrierte Stadtteilschule mit Ganztagsbetrieb (in der Rechtsform Oberschule),
und
3. die Haupt- und Realschule Heisterbergschule, Tegtmeyerallee 33, in eine zweizügige Integrierte Stadtteilschule mit Ganztagsbetrieb (in der Rechtsform Oberschule),

umzuwandeln. Beide Schulen können den Haupt- und Realschulabschluss vermitteln.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle
Mit dieser Drucksache sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Umwandlung der genannten beiden Schulen wird zunächst im Bestand erfolgen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, wird hierzu eine gesonderte Drucksache vorgelegt. Die weiteren Schulstandorte werden zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und ggf. umgewandelt. Hierfür werden ebenfalls gesonderte Einzeldrucksachen erstellt.

Begründung des Antrages
Die Hauptschulen (HS), Realschulen (RS) und die Haupt- und Realschule (HRS) stehen in Hannover vor großen Herausforderungen. Sie weisen einerseits eine hohe Abbrecherquote auf und haben andererseits insbesondere ab der siebten Klasse einen weiteren Zulauf von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen. Gleichzeitig benötigt eine zunehmende Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine besondere Aufmerksamkeit und Förderung. Gerade diese Förderung ist, obwohl die Schulen größte Anstrengungen unternehmen, in den bestehenden Systemen der HS, RS und HRS nicht ausreichend gegeben.

Vor dem Hintergrund des Ratsauftrages aus DS-Nr. 1369/2014 hat sich die Schulverwaltung zunächst mit allen Schulformsprecherinnen und -sprechern sowie den Eltern-, Lehrer- und SchülervertreterInnen über die Weiterentwicklung dieser Schulformen beraten und in einer Arbeitsgruppe Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es ist der Wunsch der betroffenen Schulen, angesichts der Schülerstrukturen mittelfristig fördernd und differenziert in überschaubaren, integrierten Systemen im Ganztagsschulbetrieb arbeiten zu können.

Zu Ziffer 1. Überführung in integrierte Systeme
Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sieht zurzeit nur die Möglichkeit der Bildung von mindestens 2-zügigen Oberschulen (ohne gymnasiales Angebot) oder mindestens 4-zügigen Integrierten Gesamtschulen (IGS) vor. In Ausnahmefällen ist die Einrichtung von 3-zügigen IGSen möglich. Die hierzu geführten Gespräche zwischen der LHH und dem Kultusministerium ergaben, dass für Hannover die Gründung von dreizügigen IGSen gem. Schulgesetz nicht zulässig ist. Ebenso sind Zweigstellenlösungen, um eine mindestens 4-zügige IGS zu errichten, nur bei räumlich enger Nachbarschaft der Schulstandorte genehmigungsfähig und daher mit den vorhandenen Schulgebäuden schwer umsetzbar .

Auch nach der Änderung des Schulgesetzes ist die IGS nicht generell ersetzende Schulform; dies ist nur unter bestimmten Rahmenbedingungen der Fall, die derzeit in Hannover nicht erfüllt werden. Da noch andere Schulformen vorhanden sind, die den Erwerb des Abschlusses der Sekundarstufe I ermöglichen, bleibt die Schulform IGS in Hannover Angebotsschule.

Nach derzeitiger Ausgangslage werden im Stadtgebiet mittelfristig, d.h. mit Ablauf des Schuljahres 2017/18, noch zwei Hauptschulen (HS), eine Haupt- und Realschule (HRS) und fünf Realschulen (RS) vorhanden sein, sowie darüber hinaus zwei Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (SbpP). Insgesamt hält die Landeshauptstadt Hannover ohne Berücksichtigung der auslaufenden Schulen dann 26 Züge der hier angesprochenen Schulformen vor.

Die betroffenen Schulgebäude sind aufgrund ihrer Größe für die Aufnahme von maximal 2-3 Zügen geeignet und entsprechen nicht den räumlichen Anforderungen einer 4- zügigen IGS bzw. wären nur durch einen erheblichen finanziellen Aufwand baulich zu erweitern. Vor dem Hintergrund der Diskussionen des vergangenen Jahres wurden die Möglichkeiten mit Vor-

und Nachteilen mit den betroffenen Schulleitungen diskutiert, um kurzfristige Lösungen zu finden.

Im Ergebnis soll die Umwandlung der Schulen in zwei Phasen erfolgen, um sowohl dem Wunsch der Schulleitungen, in kleinen Systemen integrativ und auch ganztägig zu arbeiten, zu entsprechen, als auch den gesetzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes und dem Ratsauftrag zu folgen:

Phase 1: Umwandlung der bestehenden Schulen in Integrierte Stadtteilschulen mit Haupt- und Realschulabschluss (in der Rechtsform Oberschule)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Schulform - in Hannover soll diese die Bezeichnung "Integrierte Stadtteilschule" erhalten, um die besondere Bedeutung hervorzuheben - sind besser und umfassender als die Bestimmungen für die HS und RS. So wird eine zusätzliche halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft vorgesehen, die die Lehrkräfte z.B. bei der Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen unterstützen soll.

Zudem kann an diesen Schulen für die Schülerinnen und Schüler, die nicht ein Gymnasium oder eine IGS besuchen, ein schulisches Angebot vorgehalten werden, welches sowohl differenzierte Möglichkeiten für Schulabschlüsse der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschulabschluss) als auch ein schulbezogen ausgefächertes Bildungsangebot bietet. Darüber hinaus ist an der Schulform ein Wechsel zwischen den Schulzweigen bzw. den fachleistungsdifferenzierten Kursen (horizontal), sowie am Ende der Schulzeit in berufsbildende Schulen oder eine Oberstufe (vertikal) gewährleistet.

Phase 2: Ausbau der Integrierten Stadtteilschulen zu IGSen (4-zügig)

Das Schulgesetz sieht die Schaffung von IGSen derzeit nur ab einer Vierzügigkeit vor. In dieser Phase muss daher anhand der Schülerzahlen, der Schulstandorte sowie der Schülerstruktur geprüft werden, wo und in welcher Form - auch z.B. durch Schaffung von Kooperationen oder Außenstellen - ein weiterer Ausbau zu IGSen erfolgen kann. Da im ersten Schritt keine vollständige und sofortige Ganztagsschulbetreuung an allen Standorten sichergestellt werden kann, ist auch dies ein Baustein der Weiterentwicklung.

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Schulplatzangebot in den Schulformen vorzuhalten, um allen Ansprüchen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer und spätere Arbeitgeber sowie die Gesellschaft insgesamt an Schulbildung stellt, gerecht werden zu können. Dies bedingt ein mittel- bis langfristiges Konzept, welches auch für die im folgenden genannten Schulen erneute Veränderungen nach sich ziehen könnte.

Zu Ziffer 2. und 3. Umwandlung von Schulen
Der Schulträger hat die Möglichkeit, die Integrierten Stadtteilschulen (in der Rechtsform Oberschule) ersetzend oder ergänzend zu führen. Voraussetzung ist ein Antrag und die entsprechende Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde. Aufgrund des Schulplatzangebotes und des vorgesehenen 2-Phasen-Modells soll die Umsetzung als ergänzende Schulform erfolgen. Die Einrichtung von Oberstufen (Sek II) ist derzeit nicht beabsichtigt.

Voraussetzung zur Umwandlung ist eine konstante Entwicklung sowohl der Schüler- als auch der Bevölkerungszahlen, die eine Zweizügigkeit mit mindestens 48 SchülerInnen je Jahrgang gewährleisten. Konkret bedeutet die Umwandlung für die betroffenen Schulen, dass bei Genehmigung des Antrages alle Jahrgänge der Schule ab dem kommenden

Schuljahr unter der Bezeichnung "Integrierte Stadtteilschule" geführt werden. Die Schule wird organisatorisch vollständig umgewandelt. Der Ganztagsbetrieb ist gesondert von der Umwandlung zu beantragen und beginnt ab Genehmigung aufsteigend mit dem 5. Jahrgang.

Die Schülerzahlentwicklung ist insgesamt in Hannover ansteigend, so dass ein ausreichendes Schulplatzangebot nur bei Erhalt bzw. sogar dem weiteren Ausbau von Plätzen insgesamt, sichergestellt werden kann. Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen hat in der Vergangenheit eine Orientierung der Familien hin zu den IGSen und Gymnasien gezeigt. Gleichzeitig ist allerdings auch ein fast konstanter Bedarf von ca. 10 % an weiteren Schulplätzen außerhalb der beiden großen Säulen erkennbar.

Durch die erfolgten Änderungen des Schulgesetzes, z.B. hinsichtlich der Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren am Gymnasium, werden Schwankungen in der Anwahl der Schulformen in den kommenden Jahren nicht auszuschließen sein. Dies ist laufend zu überprüfen, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Näheres ist dem aktuellen "Kommunalen Schulentwicklungsplan 2015" zu entnehmen.

Zu den Schulen im Einzelnen:
Die HS Pestalozzischule im Stadtteil Anderten ist eine zweizügige Hauptschule, die im Schuljahr 2014/15 von 280 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Zudem wurde dort eine Sprachlernklasse eingerichtet. Die immer problematischeren Rahmenbedingungen aufgrund der Schülerstruktur haben die Schule bereits vor einiger Zeit bewogen, einen Antrag auf Umwandlung der Schule in eine Oberschule zu stellen. Die erforderliche Mindestschülerzahl wird derzeit erst in den höheren Klassen erreicht; durch die Umwandlung der Schulform ist hier allerdings mit einem Anstieg zu rechnen. Zudem erwartet die Schule eine veränderte Schülerstruktur, wenn auch der Realschulabschluss von vornherein angestrebter Schulabschluss sein kann. Mit dem Ganztagsschulbetrieb soll in Abstimmung mit der Schulleitung bei entsprechender Genehmigung der Landesschulbehörde aufbauend ab dem 5. Schuljahrgang im vorhandenen Raumbestand begonnen werden. Mittel für größere Investitionen stehen zur Zeit nicht zur Verfügung.

Die HRS Heisterbergschule im Stadtteil Ahlem ist nach dem Beschluss der Schulstrukturreform eine dreizügige Schule, davon je 1,5 Züge für den Haupt- bzw. Realschulzweig. Der Hauptschulzweig ist in den vergangenen Jahren kaum angewählt worden, der Realschulbereich ist durchgehend zweizügig, allerdings mit geringer Schülerzahl. Die Schule hat daher beantragt, in eine zweizügige Oberschule umgewandelt zu werden. Dies lässt eine bessere Anwahl und Optimierung des Schulbetriebes vor dem Hintergrund der Fachleistungsdifferenzierung erwarten. Ein Ganztagsschulangebot mit den entsprechenden Einrichtungen ist hier bereits vorhanden und der Betrieb würde bei entsprechender Genehmigung in der neuen Schulform fortgesetzt.

Die Verwaltung hat die Anträge soweit geprüft und schlägt vor, die entsprechenden Umwandlungen, sowohl der Schulform als auch des Ganztagsbetriebes, beim Land Niedersachsen zu beantragen. Da die Schulen sich bereits seit längerem mit der Thematik befassen, ist das Ziel die Umwandlung zum Schuljahr 2016/17.

42.11
Hannover / 21.09.2015

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2315/2015
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

3 Kita-Neubauten
Neubau eines Familienzentrums in der Walter-Ballhause-Straße und
Neubau einer Kindertagesstätte in der Hohe Straße und
Neubau eines Familienzentrums in der Beckstraße

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen, auf den vorgenannten Grundstücken

1. eine 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Walter-Ballhause-Straße), eine 5-Gruppen-Kindertagesstätte (Hohe Straße) und eine 8-Gruppen-Kindertagesstätte (Beckstraße) unter Zugrundelegung der Standardraumprogramme zu errichten,

2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstestes als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verifizieren, sowie

3. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das Projekt als ÖPP-Modell mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle
Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache.

Begründung des Antrages
Bedarf Familienzentrum Walter-Ballhause-Straße

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht grundsätzlich ein Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen.
Darüber hinaus sieht die Landeshauptstadt Hannover, hier auch vor dem Hintergrund als Arbeitgebern, Handlungsbedarf in der Ausweitung von betriebseigenen Betreuungsangeboten für Kleinkinder.
Für die neue vier-gruppige Kindertagesstätte, die als Familienzentrum geführt werden soll, ist daher eine Struktur von zwei Betriebskrippengruppen (2 x 15 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren), einer öffentlichen Krippengruppe (15 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren) sowie einer Kindergartengruppe (25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren), vorgesehen. Diese bereits bestehende Kindergartengruppe, zurzeit im Spielhaus Walter-Ballhause in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO), wird in die neue Einrichtung übergehen. Der Übergang der Kindergartengruppe in die städtische Trägerschaft ist einvernehmlich mit der AWO abgesprochen.
Insgesamt stehen max. 70 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sowohl den Rechtsanspruch auf einen Krippen- als auch auf einen Kindergartenplatz sicherstellen.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für diesen Stadtbezirk sowie das Angebot von betrieblichen Plätzen, geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot langfristig erforderlich sein wird.

Die durch das Wohnbaugebiet Sackmannstraße ausgelösten Bedarfe im Krippen- und im Kindergartenbereich werden im Rahmen des Neubaus des Familienzentrums Walter-Ballhause mit neuen Krippengruppen (1 - 3 Jahre) sowie 5 neuen Kindergartenplätzen (3 - 6 Jahre) abgedeckt.

Der Neubau der Kindertagesstätte wird in unmittelbarer Nähe zum Spielhaus Walter-Ballhause entstehen.

Standortuntersuchung Walter-Ballhause-Straße
Das Grundstück befindet sich in Hannover im Stadtteil Linden Nord, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, so dass die planungsrechtliche Beurteilung gemäß § 34 BauGB (Baugesetzbuch) bzw. § 35 BauGB erfolgt. Das Grundstück mit einer Größe von ca. 9.200 m² ist eine öffentliche Grünfläche und wird temporär für Veranstaltungen genutzt.

Der August –Baumgarte-Gang auf dem Grundstück ermöglicht die Überquerung der öffentlichen Grünfläche und verläuft nördlich von der Justus-Garten-Brücke bis süd/westlich zur Walter-Ballhause Straße. Die Überquerung der Grünfläche ist durch den August-Baumgarte-Gang sicherzustellen. Aus bauplanerischer Sicht ist eine landschaftsplanerische Betrachtung der gesamten Grünanlage zwischen Ihme (nördlich), FAUST (westlich), der Walter-Ballhause-Straße (südlich) erforderlich, um die Qualität und Geometrie nicht durch eine Parzellierung samt Einfriedung zu beeinträchtigen.

Im Osten grenzt das Grundstück direkt an die Kita Spielhaus Walter Ballhause.

Die Zuwegung zur Grünanlage ist so offen wie möglich zu gestalten.

Für den Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte als Familienzentrum, die dem erhöhten Bedarf an Plätzen in dem Stadtgebiet nachkommt, soll eine Teilfläche von ca. 2.200 qm im südlichen Grundstücksbereich, angrenzend zur Walter-Ballhause-Straße, abgetrennt werden. Hierdurch wird nur ein geringer Teilbereich der Grünfläche in Anspruch genommen.

Das Grundstück liegt im Bereich der Verdachtsfläche Nr. 3952, auf der mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen worden ist (Bettenfedernfabrik), ein Bodengutachten wurde beauftragt.

Aufgrund der wegbegleitenden Bäume am August-Baumgarte-Gang, wurde auch hier ein Baum- und Artenschutzgutachten beauftragt. Während der Bauzeit sind die auf dem Baugrundstück vorhandenen Gehölze, Bäume, Hecken vor Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb zu schützen.

Die Kindertagesstätte soll von der Walter-Ballhause-Straße aus erschlossen werden.

Die Erschließung des Standortes für Fußgänger, Feuerwehr und Pflegefahrzeug ist aus verkehrlicher Sicht möglich. Eine Zufahrt zum Grundstück soll nur östlich erfolgen.

Bedarf Kita Hohe Straße

Im Stadtbezirk Linden-Limmer und hier besonders im Stadtteil Linden-Mitte besteht ein hoher Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen. Im Zuge dessen wurden bereits im Altgebäude der ehemaligen Kita Hohe Straße zwei Krippengruppen, als Vorlauf des geplanten Neubauprojektes Hohe Straße, eingerichtet.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfssituation, des geltenden Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz sowie des Nachfrageverhaltens der Eltern, ist für den Neubau eine Struktur von 3 Krippengruppen (3 x 15 Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren) und 2 Kindergartengruppen (2 x 25 Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren) vorgesehen. Bei allen Plätzen handelt es sich um ganztätige Betreuungsangebote. Baulich wird bei einer der Kindergartengruppen die Möglichkeit einer integrativen Betreuung Berücksichtigung finden.

Die Betreuungsplätze tragen dazu bei dem Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenbereich nachzukommen und erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
In Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für diesen Stadtbezirk geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und diese Kinderbetreuungseinrichtung auch langfristig erforderlich sein wird.

Die sich zurzeit in dem Altgebäude befindlichen beiden städtischen Krippengruppen werden nach Fertigstellung des Neubaus in diesen überführt werden. Die Kita wird weiterhin in städtischer Trägerschaft verbleiben.

Standortuntersuchung Hohe Straße

Das Grundstück befindet sich in Hannover im Stadtteil Linden Mitte, in einem Gebiet ohne

Bebauungsplan, so dass die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB erfolgt.

Die Hohe Straße ist geprägt von Gebäuden, die sich zur Straße orientieren, so dass es städtebaulich wünschenswert ist, den Baukörper an der Straße auszurichten. Das Gesamtgrundstück weist eine Fläche von ca. 3.530 m² auf und grenzt nördlich an die Falkenstraße, südlich an die Hohe Straße, westlich steht grenzständig die Helene-Lange-Schule, östlich angrenzend ein Spielplatz. Auf dem Grundstück befindet sich noch westlich die Zuwegung zur Tiefgarage der Kassenärztlichen Vereinigung.

Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück, mit einer Nutzung von 2 Krippengruppen, wird nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen und die Krippengruppen ziehen in den Neubau.

Für den Neubau einer 5-Gruppen-Kindertagesstätte, die dem erhöhten Bedarf an Plätzen in dem Stadtgebiet nachkommt, soll eine Teilfläche von ca. 2.900 qm ausgehend vom südlichen Grundstücksbereich angrenzend zur Hohe Straße 30, abgetrennt werden.

Aufgrund einer Vielzahl von Bäumen auf dem Grundstück, wurde eine Baumbewertung durchgeführt mit Ausweisung von erhaltenswerten Bäumen.

Die Erschließung des Standortes für Fußgänger, Feuerwehr und Pflegefahrzeug ist aus verkehrlicher Sicht möglich. Die Erschließung der Kindertagesstätte für die Kinder, Eltern und Beschäftigten erfolgt über die Hohe Straße 30.

Eine Zufahrt zum Grundstück soll von der Hohe Straße 30 aus erfolgen. Die bisherige Erschließung des Grundstücks von der Falkenstraße aus, wird entfallen.

<u>Bedarf Familienzentrum Beckstraße</u>
Das Grundstück Beckstraße befindet sich im Stadtteil Mühlenberg im Stadtbezirk Ricklingen.
Für diesen Standort ist der Bau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte als Familienzentrum geplant. Das Raumprogramm für das Gebäude beinhaltet zwei Krippengruppen (30 Kinder), drei Kindergartengruppen (75 Kinder), eine integrative Kindergartengruppe (18 Kinder) und zwei Hortgruppen (40 Kinder). Insgesamt könnten in der neuen Einrichtung bis zu 163 Kinder betreut werden.
Diese Planung beinhaltet gleichzeitig, dass die städtische Kindertagesstätte in dem Wohngebäude Canarisweg 21, mit zwei Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen, aufgegeben und in die neue Kindertagesstätte Beckstraße übergeleitet wird.
Die geplante Gruppenstruktur ermöglicht die Übernahme aller bereits im Canarisweg 21 betreuten Kinder, erweitert das gesamte Betreuungsangebot und erleichtert dadurch den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Die neue Einrichtung soll als Familienzentrum in städtischer Trägerschaft weitergeführt werden.
Aufgrund der aktuellen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für den Stadtbezirk Ricklingen besteht ein hoher Bedarf an Krippenplätzen und Kindergartenplätzen.
Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Betreuungs- und Versorgungsquote für den Stadtbezirk Ricklingen und den Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder seit dem Jahr 2013 geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und das Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

Standortuntersuchung Beckstraße

Das Grundstück befindet sich zwischen der B65 im Norden und der Beckstraße mit angrenzender Wohnbebauung im Süden. Im westlichen Bereich grenzt das Grundstück direkt an einen Spielplatz und im Osten an ein Gewerbegrundstück, auf dem sich ein Druckereigebäude befindet. Das Grundstück Beckstraße hat eine Gesamtgröße von 12.031 qm und ist im B-Plan Nr. 644 als Gewerbefläche ausgewiesen. Eine Vermarktung als Gewerbegrundstück scheiterte seit Jahren an den Einschränkungen durch die nahe Wohnbebauung. Eine Nutzung als Kitagrundstück ist planungsrechtlich zulässig.
Aufgrund des intensiven Bewuchses auf der Vorhabenfläche wurde eine Untersuchung auf Baum- und Artenschutz durchgeführt, die Empfehlungen zum Erhalt von Grünzügen, zum Immissionsschutz und zum Erhalt von ausgewählten Gehölzbeständen zum Ergebnis hat.

Für den Neubau einer 8-Gruppen-Kindertagesstätte als Familienzentrum, die dem erhöhten Bedarf an Plätzen in dem Stadtgebiet nachkommt, soll eine Teilfläche von ca. 5.500 qm im südlichen Grundstücksbereich, angrenzend zur Beckstraße, abgetrennt werden.
Mit der Bebauungsanordnung der geplanten Kindertagesstätte sollen die Aspekte des Lärmschutzes sowohl im Gebäude als auch im späteren Außenspielbereich der Kindertagesstätte berücksichtigt werden.
Die übrige Teilfläche des Gesamtgrundstücks im nördlichen Bereich soll als Verkehrs- und Abstandsgrün zur B 65 erhalten bleiben, da der Bereich eine wichtige Immissionsschutzfunktion für das Wohngebiet ebenso wie für die geplante Kindertagesstätte übernimmt. Die Empfehlungen aus der Baum- und Artenschutzuntersuchung sollen weitestgehend Berücksichtigung finden.

Die Erschließung des Standortes ist unproblematisch. Die Kindertagesstätte kann von der Beckstraße aus erschlossen werden, die sich im Bereich einer Tempo 30 Zone befindet. Sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus Linie 129) als auch per PKW und Fahrrad ist das Grundstück gut erreichbar. Entlang der Beckstraße ist vor dem Grundstück kein Gehweg, lediglich ein Trampelpfad, vorhanden. Um den erhaltenswerten Baumbestand in diesem Bereich entlang der Straße nicht zu gefährden, soll der Gehweg hier nicht ergänzt werden. Die fußläufige Erschließung/ Querung der Beckstraße soll im Bereich der Einmündung Julius-Leber-Weg erfolgen und durch die Einengung der Fahrbahn abgesichert werden. Die Nebenanlage auf der Nordseite der Beckstraße soll zusammen mit dem Zugang zum Spielplatz und der Eingangszone des Familienzentrums einen platzartigen Charakter erhalten.

ÖPP-Modell

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln ist die Verwaltung darauf angewiesen, als Ergänzung zu konventionell finanzierten Vorhaben alternative Beschaffungsvarianten anzuwenden.
Aufgrund der Erfahrungen mit den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem wirtschaftliche Lösungen.

Barrierefreiheit und Inklusion

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Energetischer Standard
Die Neubauten sollen beschlusskonform im Passivhausstandard errichtet werden.

Terminplanung
Sofern die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells nachgewiesen werden kann:

·	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Teilnahmewettbewerbs, Versand der Verdingungsunterlagen	bis Sommer 2016
·	Ausarbeitung und Eingang der ÖPP-Angebote, Wertung der Angebote / Verhandlungsverfahren:	bis Sommer 2017
·	Beschlussfassung / Auftragsvergabe	bis Herbst 2017
·	Inbetriebnahme	Anfang 2019

Anlagen
Anlage 01: Lageplan und Luftbild Walter-Ballhause-Straße
Anlage 02: Lageplan und Luftbild Hohe Straße
Anlage 03: Lageplan und Luftbild Beckstraße

19.3
Hannover / 20.10.2015

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 21.08.2015

OBJEKT	Grundstück Walter-Ballhause-Straße	**Anlage Nr. 01**
PROJEKT	Neubau einer 4-Gruppenkita mit 2 Betriebskitagruppen	**zur Drucksache Nr.**

Lageplan Walter-Ballhause-Straße

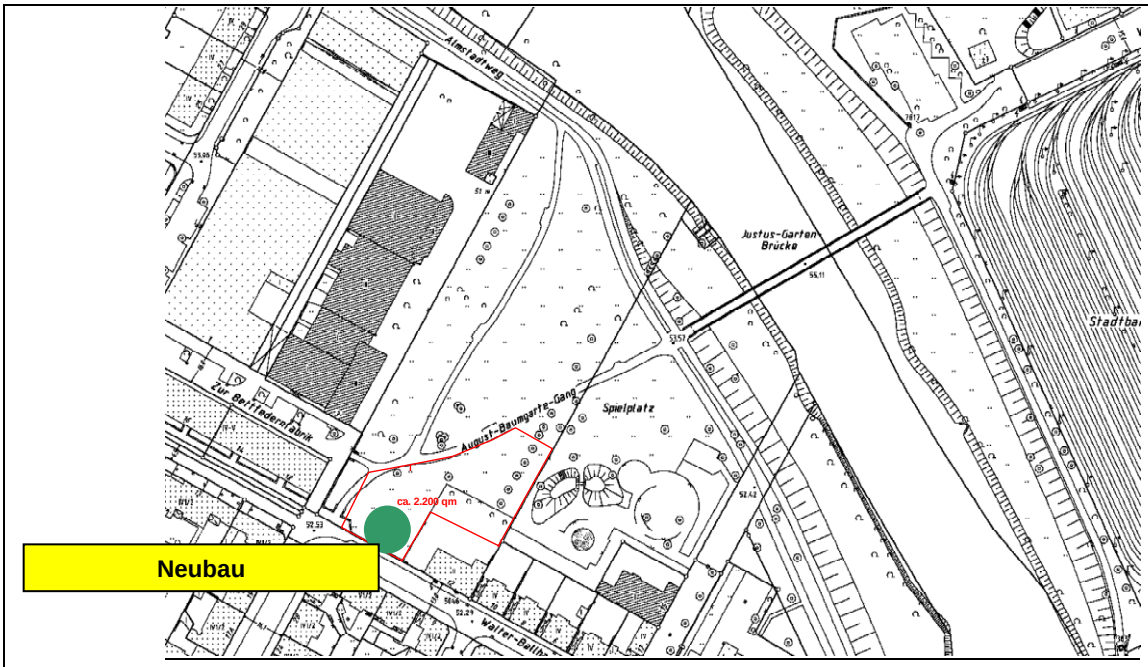

Luftbild Walter-Ballhause-Straße

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 21.08.2015

OBJEKT	Grundstück Hohe Straße	**Anlage Nr. 02**
PROJEKT	Neubau einer 5-Gruppenkita	**zur Drucksache Nr.**

Lageplan Hohe Straße

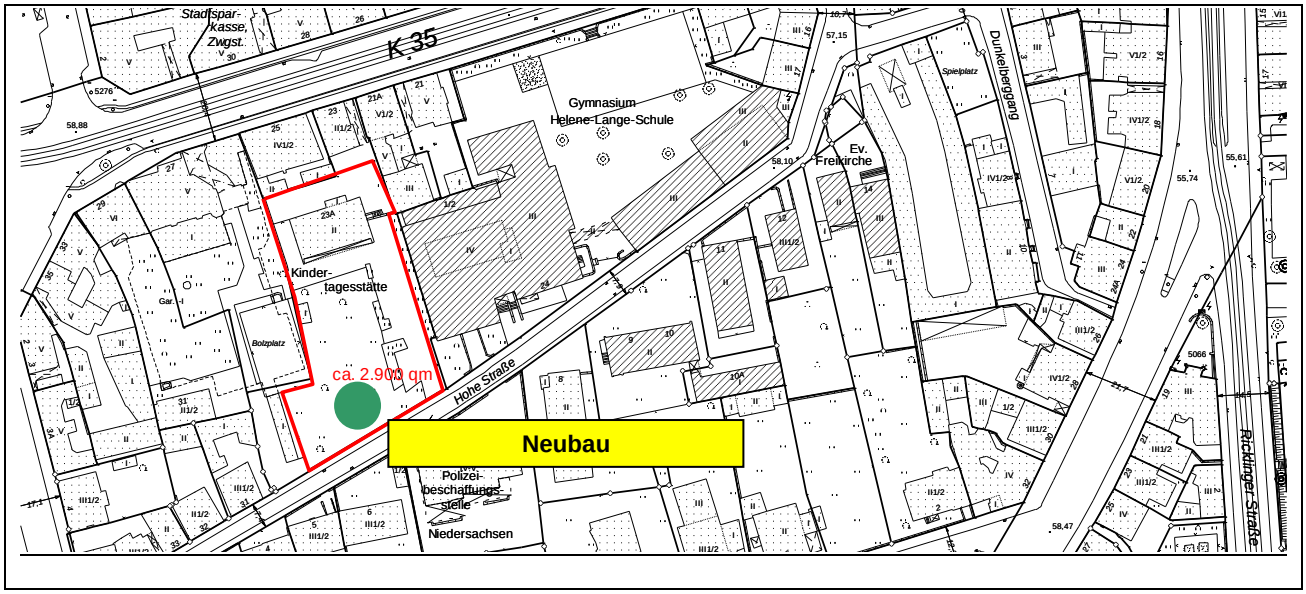

Luftbild Hohe Straße

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 21.08.2015

OBJEKT	Grundstück Beckstraße	**Anlage Nr. 03**
PROJEKT	Neubau einer 8-Gruppenkita als Familienzentrum	**zur Drucksache Nr.**

Lageplan Beckstraße

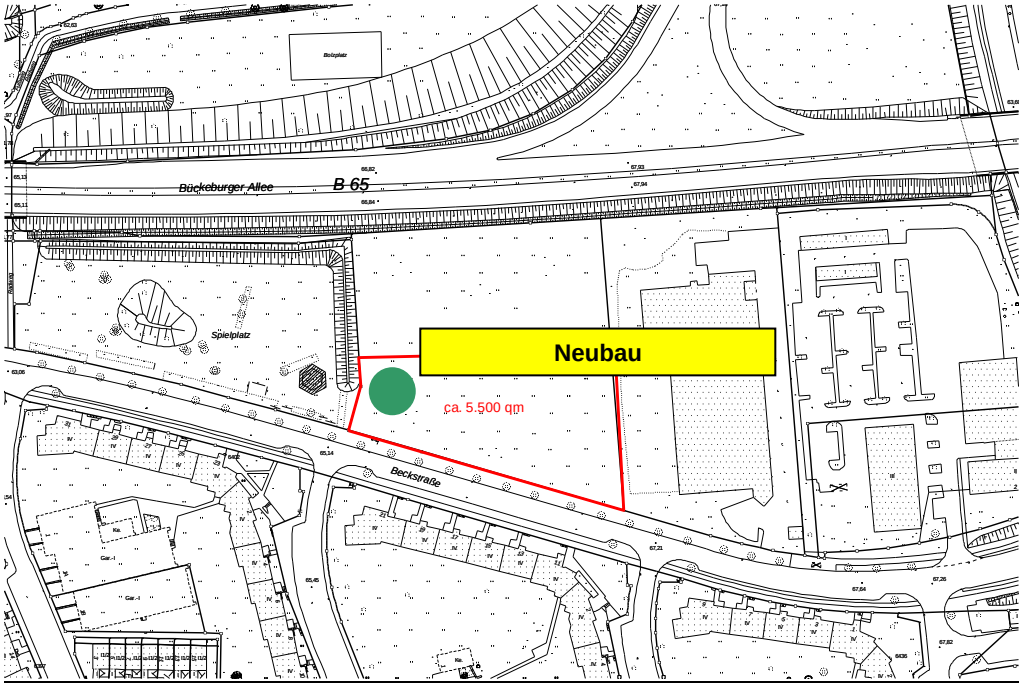

Luftbild Beckstraße

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-2525/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer

Antrag,
die nachfolgenden Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer zu beschließen:

1. Eigene Initiative
   Zuwendungsbetrag: **2.104,00 €**
   Verwendungszweck: Organisation der eigenen Arbeit des Integrationsbeirates

2. Eigene Initiative
   Zuwendungsbetrag: **3.000,00 €**
   Verwendungszweck: Unterstützung der Willkommenskultur & für die im Stadtbezirk Linden-Limmer in Einrichtungen untergebrachten Flüchtlinge

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Aktivitäten des Integrationsbeirates Linden-Limmer sind darauf ausgerichtet, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk zu fördern. Diese Zielsetzung differenziert grundsätzlich nicht nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten; es entspricht dem Integrationsgedanken, dass sich einzelne geförderte Projekte an unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Frauen / Mädchen bzw. Männer / Jungen) richten.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	5.104,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-5.104,00**

Begründung des Antrages
Zu 1.:
Der Integrationsbeirat Linden-Limmer hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2015 einstimmig für die Vergabe o.g. Zuwendung ausgesprochen. Die Mittel sollen für Geschäftsaufwendungen, wie beispielsweise Raumkosten für Sitzungen, Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit u.a.m. zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.:
Der Integrationsbeirat Linden-Limmer hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2015 einstimmig für die Vergabe o.g. Zuwendung ausgesprochen. Die Mittel sollen für die Unterstützung der Willkommenskultur und die Unterstützung der im Stadtbezirk untergebrachten Geflüchteten zur Verfügung stehen, um beispielsweise Anforderungen aus den UnterstützerInnenkreisen zu finanzieren, Begrüßungsbanner anschaffen zu können, Willkommensfeste zu gestalten, Aktivitäten zu unterstützen u.v.m.

Zu 1. bis 2.:
Die vom Integrationsbeirat vorgeschlagenen Maßnahmen erfüllen die vergaberelevanten Kriterien nach Maßgabe der Drucks.-Nr. 2545/2008. Die Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung. Die Beschlussfassung über die vom Integrationsbeirat Linden-Limmer vorgeschlagenen Zuwendungen obliegt dem Stadtbezirksrat.

18.62.10
Hannover / 17.11.2015

Drucks. Nr. 15-2621/2015 mit 6 Anlagen

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über OE 18.62.10
Rathaus Hannover

Hannover, 23.11.2015

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
in die Sitzung des Stadtbezirksrates
am 25.11.2015

Zuwendungen aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer

Antrag,
die nachstehenden Zuwendungen zu beschließen:

- Empfänger: AWO Region Hannover e.V., Kindertagesstätte Harenberger Straße 29
- Zuwendungsbetrag: **1.800,00 €**
- Verwendungszweck: Kindergartengarderobe
  (Anlage 1)

- Empfänger: Förderverein der IGS Linden e.V.
- Zuwendungsbetrag: **1.919,00 €**
- Verwendungszweck: Projekt „Mehr Licht“
  (Anlage 2)

- Initiative Bezirksrat
- Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**
- Verwendungszweck: Dankesfeier 900-Jahre-Linden
  „Zum Schluss 900x Danke an alle Aktiven“
  (Anlage 3)

- Initiative Bezirksrat
- Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**
- Verwendungszweck: Bereitstellung und Betreuung der Website
  www.900JahreLinden.de (Onlinedokumentation)
  (Anlage 4)

- Empfänger: Limmerlinge e.V.
- Zuwendungsbetrag: **3.000,00 €**
- Verwendungszweck: Verbesserung Wickeltischsituation
  (Anlage 5)

- Empfänger: Freiwillige Feuerwehr Hannover, Ortsfeuerwehr Limmer
- Zuwendungsbetrag: **6.000,00 €**
- Verwendungszweck: Anschaffung Mehrzweckzelt für die Jugendfeuerwehr Limmer
  (Anlage 6)

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 1 zur Drs.-Nr. 15-2621/2015

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 23.11.2015

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 30.09.2015

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2015;
hier: Antrag Nr. 2015-38-STBR10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: AWO Region Hannover e.V., Kindertagesstätte Harenberger Straße 29

Zuwendungsbetrag: **1.800,00 €**

Verwendungszweck: Kindergartengarderobe

Begründung:
Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 30.09.2015 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2015 zur freien Verfügung.

.....	.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
.....	.....
DIE LINKE.	CDU
……	……..
Piraten	Jörg Schimke (Einzelvertreter)

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 2 zur Drs.-Nr. 15-2621/2015

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 23.11.2015

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.11.2015

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2015;
hier: Antrag Nr. 2015-39-STBR10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Förderverein der IGS Linden e.V.

Zuwendungsbetrag: **1.919,00 €**

Verwendungszweck: Projekt "Mehr Licht"

Begründung:
Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 02.10.2015 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2015 zur freien Verfügung.

.....	.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
.....	.....
DIE LINKE.	CDU
……	……..
Piraten	Jörg Schimke (Einzelvertreter)

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 3 zur Drs.-Nr. 15-2621/2015

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 23.11.2015

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.11.2015

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2015;
Initiative Bezirksrat: „Zum Schluss 900x Danke an alle Aktiven“ ,
hier: Antrag Nr. 2015-42-STBR10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**

Verwendungszweck: Dankesfeier 900-Jahre-Linden „Zum Schluss 900x Danke an alle Aktiven“

Begründung:
Für die Vorbereitung und Durchführung der 900-Jahrfeierlichkeiten soll den Aktiven mit einem Fest „Danke“ gesagt werden.
Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2015 zur freien Verfügung.

.....	.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
.....	.....
DIE LINKE.	CDU
……	……..
Piraten	Jörg Schimke (Einzelvertreter)

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 4 zur Drs.-Nr. 15-2621/2015

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 23.11.2015

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.11.2015

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2015;
Initiative Bezirksrat: Bereitstellung und Betreuung der Website www.900JahreLinden.de, hier: Antrag Nr. 2015-43-STBR10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**

Verwendungszweck: Bereitstellung und Betreuung der Website www.900JahreLinden.de (Onlinedokumentation)

Begründung:
Vorerst für 3 Jahre soll die Website weiter betrieben werden und als Onlinedokumentation des Festjahres (900-Jahre Linden) eine Teilhabe rückblickend für alle ermöglichen.
Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2015 zur freien Verfügung.

.....	.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
.....	.....
DIE LINKE.	CDU
.....	.....
Piraten	Jörg Schimke (Einzelvertreter)

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 5 zur Drs.-Nr. 15-2621/2015

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 23.11.2015

Gemeinsamer Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.11.2015

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2015;
hier: Antrag Nr. 2015-40-STBR10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Limmerlinge e.V.

Zuwendungsbetrag: **3.000,00 €**

Verwendungszweck: Verbesserung Wickeltischsituation

Begründung:
Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 07.10.2015 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2015 zur freien Verfügung.

.....	……
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
.....	.....
DIE LINKE.	CDU
……	……..
Piraten	Jörg Schimke (Einzelvertreter)

Interfraktioneller Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 6 zur Drs.-Nr. 15-2621/2015

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 23.11.2015

Gemeinsamer Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.11.2015

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2015;
hier: Antrag Nr. 2015-41-STBR10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Freiwillige Feuerwehr Hannover, Ortsfeuerwehr Limmer

Zuwendungsbetrag: **6.000,00 €**

Verwendungszweck: Anschaffung Mehrzweckzelt für die Jugendfeuerwehr Limmer

Begründung:
Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 06.11.2015 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2015 zur freien Verfügung.

.....	……
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
.....	.....
DIE LINKE.	CDU
……	……..
Piraten	Jörg Schimke (Einzelvertreter)

Drucks. Nr. 15-2519/2015

Interfraktioneller / Gemeinsamer Antrag

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Personal und Organisation, Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10
Trammplatz 2 - Rathaus

Hannover, den 11.11. 2015

30159 Hannover

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Entwidmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße 441

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zur Vorbereitung eines Stadtteilverkehrskonzeptes für Limmer durch ein Gutachten zu klären, wie die Widmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße 441 aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Kommission Sanierung Limmer hat diesen Antrag in ihrer Sitzung am 29. September einstimmig beschlossen. Sie hat damit auf den Antrag reagiert, ein Stadtteilverkehrskonzept für Limmer zu erstellen, mit folgender Begründung:

Mit dem Stadtteilverkehrskonzept für Limmer sollen Analysen und Prognosen des Verkehrs (Kfz., Fahrradfahrer, Fußgänger, ÖPNV) in Limmer erarbeitet werden. Dann sollen Mängel und Probleme ermittelt und Handlungskonzepte zur Verwirklichung eines Zielkonzepts entwickelt werden. Dabei sollen zwar Anschlüsse an Nachbarstadtteile betrachtet werden. Ein Stadtteilverkehrskonzept betrachtet aber in erster Linie den Verkehr innerhalb eines Stadtteils. Der ist in Limmer **kein** Problem. Er ist auch im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung und der Planungen für die Wasserstadt gründlich behandelt worden. Verbesserungen sind erfolgt, u.a.:

- Ausbau der Wunstorfer Straße bis Harenberger Straße. Der Ausbau des verbleibenden Teils bis zur Franz-Nause-Straße wird in Kürze beginnen.
- Umgestaltung des Tegtmeyerplatzes
- Neugestaltung der Brunnenstraße
- Umbau der Franz-Nause-Straße mit Aufhebung der Einmündung in die Zimmermann-straße

Auch die Auswirkungen der Wasserstadt sind kein Problem des Binnenverkehrs innerhalb von Limmer. Die künftigen Bewohner wollen vorwiegend Ziele außerhalb von Limmer erreichen.

Das eigentliche Problem ist der **Durchgangsverkehr.** Auf der Wunstorfer Straße (Bundesstraße 441) rollt der Verkehr auf einer Länge von r. 1,5 km durch Limmer (DTV 2010: 9.900 Kfz., davon 400 Schwerverkehr > 3,5 t). An der Straße gibt es dichte Wohnbebauung. An den Häuserfronten werden die für Wohngebiete zulässigen Orientierungswerte für den Verkehrslärm ständig überschritten. Ein gesundes Wohnen ist dort nicht möglich. Ähnlich ist die Situation an der Zimmermannstraße.

In den Maßnahmenvorschlägen des Antrags wird zwar als erster Punkt die Umwidmung der B 441 genannt. Aber nur wenn sie erfolgt, ergibt sich Raum für weitere Vorschläge. Die Maßnahmenvorschläge 2 bis 8 sind entweder utopisch oder Teil der laufenden Planungen der Stadt. Aber solange der Durchgangsverkehr auf der Wunstorfer Straße durch Limmer rollt, lässt sich keine entscheidende Verbesserung der Lebensqualität im Einwirkungsbereich der Straße erreichen.

Dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehrs, Geschäftsbereich Hannover, eine Entwidmung der Wunstorfer Straße als B 441 bisher ablehnt, ist verständlich. Die Bundesfernstraße bilden ein „zusammenhängendes Verkehrsnetz“ (§ 1 FStrG). Bei einer Entwidmung der Wunstorfer Straße würde die Verbindung mit der B 6 (Westschnellweg) entfallen, und damit der Zusammenhang. Denkbar ist aber die Herstellung des Zusammenhangs über Carlo-Schmid-Allee, Badenstedter Straße und Hermann-Ehlers-Alle zur B 65 (Bückeburger Allee). Das sind bisher Regionsstraßen (K49 und K35). Deren Umwidmung zur Bundesstraße ist sicher nicht ohne weiteres bei den Beteiligten zu erreichen. Jeder kämpft um seinen Straßenbestand. Deshalb sollte zunächst geklärt werden, ob und wie die Entwidmung der Wunstorfer Straße erreicht werden kann. Erst dann macht es Sinn, weitere Maßnahmen im Stadtteil Limmer zu planen.

Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer unterstützt mit diesem Beschluss den Beschluss der Kommission Sanierung Limmer.

Bündnis 90/Die Grünen	CDU
Die Linke	Piraten
SPD	Jörg Schimke

Drucks. Nr. 15-2069/2015

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inga Schmalz

Bethlehemplatz 7
30451 Hannover

0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, 16.9.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Aufstellen von insgesamt vier Stand-Abfallbehältern auf dem kleinen Platz Bürgersteig Pfarrlandstraße/Ecke Elisenstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, am Ende jeder der angebrachten Sitzflächen auf beiden Seiten auf dem kleinen Platz, bzw. Bürgersteig Ecke Pfarrlandstraße/Elisenstraße jeweils einen Abfallbehälter aufzustellen, so dass auf der gesamten Fläche vier Stand-Abfallbehälter zur Verfügung stehen.

Begründung:

Ich beziehe mich auf Ihre Entscheidung vom 14.8.2015 zur Sitzung am 6.5.2015, TOP 7.4.3., unser Antrag vom 19.4.2015.

Auf dem neu angelegten kleinen Platz, bzw. Bürgersteig Ecke Pfarrlandstraße/Elisenstraße sind Sitzflächen angebracht, so dass gerade ab Frühling und besonders im Sommer bis in den Herbst hinein diese Sitzplätze von Anwohnern und Stadtteilbesuchern benutzt werden, die dort auch Getränke und Essen zu sich nehmen und Flaschen sowie anderen Abfall hinterlassen bzw. weiterhin in die neu angelegte Grünbepflanzung werfen. Die Grünbepflanzung leidet unter dieser Müllanhäufung.

Trotz Anbringung eines Hängebehälters (siehe beiliegende Fotos - dieser quillt nach kurzer Zeit über, er hat eine zu schmale Öffnung, ist zu unauffällig) wird weiterhin Müll (Flaschen, Plastikmüll jeglicher Art und anderer Unrat) in die neu angelegten Grünflächen geworfen, unter anderem weil dieser kleine Hängebehälter bei weitem nicht ausreicht.

Zur besseren Verdeutlichung finden sich im Anhang drei Fotos der aktuellen Situation vom 6.9. und 15.9.2015 nach Anbringung des Hängebehälters.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Anlage zur Drucks.-Nr. 15-2069/2015

Drucks. Nr. 15-2068/2015

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inga Schmalz

Bethlehemplatz 7
30451 Hannover

0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, 15.9.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule und, falls gewünscht, weiteren Grundschulen in Limmer und Linden-Nord die Fahrbibliothek zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Durch die Schließung der Stadtteilbibliothek im Freizeitheim Linden fallen für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule folgende Veranstaltungen aus:

- Einweisung in die Büchereibenutzung
- Bilderbuchkino
- Selbständige Recherchen der Kinder in der Bücherei.

Der Weg zur Stadtteilbücherei am Lindener Markt ist für die Grundschulkinder zu weit entfernt von der Schule, so dass während des Unterrichts eine eigenständige Nutzung der Stadtteilbücherei durch die Kinder nicht möglich ist. Der Weg kann nicht in einer angemessenen Zeit geleistet werden.
Die bestellten Bücherkisten mit über 35 Büchern müssen von den Lehrkräften selbst in der Stadtteilbücherei abgeholt werden. Diese können nur sehr schlecht alleine von den Lehrkräften transportiert werden, da sie sehr schwer sind, zumal, wenn kein eigener PKW vorhanden ist. Von daher werden die Bücherkisten nicht mehr so häufig genutzt.
Am sinnvollsten wäre sicherlich für Linden-Nord und Limmer, zumindest für Kindergarten- und Schulkinder, eine eigene Stadtteilbücherei.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2662/2015)

Eingereicht am 25.11.2015 um 19:30 Uhr.

Einsatz der Fahrbibliothek für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule am Standort Liepmannstraße 6 und evtl. weiterer Grundschulen in Limmer und Linden-Nord

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert für die Grundschulen in Limmer (Albert Schweitzer-Schule und GS Kastanienhof) und zukünftig GS auf dem Wassersatdt-Gelände und in Linden-Nord (GS Salzmannstr.) zwei zentrale Haltepunkte für die Fahrbibliothek an der Haltestelle Brunnenstr. und am Parkplatz FZH Linden einzurichten.

Begründung

Durch die Schließung der Stadtteilbibliothek im Freizeitheim Linden fallen für die Grundschule Albert-
Schweitzer-Schule folgende Veranstaltungen aus:
- Einweisung in die Büchereibenutzung
- Bilderbuchkino
- Selbständige Recherchen der Kinder in der Bücherei.

Der Weg zur Stadtteilbücherei am Lindener Markt ist für die Grundschulkinder zu weit entfernt von der Schule,
so dass während des Unterrichts eine eigenständige Nutzung der Stadtteilbücherei durch die Kinder nicht möglich ist. Der Weg kann nicht in einer angemessenen Zeit geleistet werden.
Eine Übersicht über die Standorte der Stadtteil-Bibliotheken und die Haltepunkte der Fahrbücherei macht deutlich, dass besonders in Limmer eine Versorgungslücke auszumachen ist.
Die Entfernungen zur Stadtteil-Bibliothek am Lindener Markt betragen:
(gemessen von einem Eltern-Vertreter)
Salzmann GS und A. Schweitzer GS ca. 1,5 km
GS Kastanienhof ca. 2,3 km
Wasserstadt ???
Der Bereich Haltestelle Brunnenstr. und FZH Linden liegen zentral, haben Stadtbahnhalt und trotzdem eine überschaubare Verkehrslage, sind fußläufig für die Grundschulen in Limmer und Linden Nord gut zu erreichen.
Am sinnvollsten wäre sicherlich für Linden-Nord und Limmer, zumindest für Kindergarten- und Schulkinder, eine eigene Stadtteilbücherei.

18.62.10
Hannover / 26.11.2015

Interfraktioneller Antrag TOP 7.2.2.1.

~~C.Schweingel für die SPD Fraktion~~

~~Änderungs-Antrag~~ zu TOP 7.2.2. am 25.11.2015 DS 15-2662/2015

Die Verwaltung wird aufgefordert für die Grundschulen in Limmer (Albert Schweitzer-Schule und GS Kastanienhof) und zukünftig GS auf dem Wasserstadt - Gelände und in Linden-Nord (GS Salzmannstr.) ~~einen~~ zentralen Haltepunkt für die Fahrbibliothek an der Haltestelle Brunnenstr. einzurichten- und am Parkplatz FZH Linden.

Begründung: *

~~Absatz 1 mit Spiegelstrichen bleibt, letzter Absatz entfällt~~

Eine Übersicht über die Standorte der Stadtteil-Bibliotheken und die Haltepunkte der Fahrbücherei macht deutlich, dass besonders in Limmer eine Versorgungslücke auszumachen ist.

Die Entfernung zur Stadtteil - Bibliothek am Lindener Markt betragen:
(gemessen von einem Eltern-Vertreter)

Salzmann GS und A.Schweitzer GS ca. 1,5 km
GS Kastanienhof ca. 2,3 km
Wasserstadt ???
+ FZH Linden

Der Bereich Haltestelle Brunnenstr. liegt zentral, hat Stadtbahnhalt und trotzdem eine überschaubare Verkehrslage, ist fußläufig für die GSchulen in Limmer gut zu erreichen sind + Linden Nord

* Durch die Schließung der Stadtteilbibliothek im FZH Linden fallen für die Grundschule Albert-Schw.-Sch. folgende Veranstaltungen aus:

- Einweisung in die Büchereibenutzung
- Bilderbuchkino
- Selbst. Recherchen der Kinder in der Bücherei.

Der Weg zur Stadtteilbücherei am Lindener Markt ist für die Grundschulkinder zu weit entfernt von der Schule, so dass während des Unterrichts eine eigenständige Nutzung der Stadtteilbücherei durch die Kinder nicht möglich ist. Der Weg kann nicht in einer angemessenen Zeit geleistet werden.

Am sinnvollsten wäre sicherlich für Linden für Linden-Nord und Limmer, zumindest für Kindergarten- und Schulkinder, eine eigene Stadtteilbücherei.

Drucks. Nr. 15-2067/2015

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Dirk Machentanz • Limmerstraße10 • 30441 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10
30451 Hannover
0176 - 470 305 61
dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, den 16.9.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der LHH an den Bezirksrat Linden-Limmer:

25% Sozialwohnungen im Bestand der GBH in Linden-Limmer ausweisen

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat Linden-Limmer bittet die Stadtverwaltung, auf den Rat der Landeshauptstadt Hannover einzuwirken, damit dieser auf den Aufsichtsrat der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBH einwirkt, aus ihren Wohnungsbestand im Stadtbezirk Linden-Limmer jeweils mindestens 25 % als Sozialwohnungen auszuweisen.

Begründung:

In Linden-Limmer gibt es Wohnungsnot. Beim Neubau schneidet die Landeshauptstadt Hannover schlechter als vergleichbare Städte ab (Neue Presse vom 17.August 2015). Der Lindenspiegel berichtet in seiner April-Ausgabe von täglichen Zwangräumungen in Linden. In der HAZ vom 23.5.2015 wird von der Warnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vor Wohnungsmangel in der Region Hannover berichtet. Außerdem berichtet die HAZ am 31.8.2015 über den Wohnungsmangel bei Studenten und den Plan des Studentenwerks Hannover, Notunterkünfte für Studenten einzurichten. Schon am 27.7.2015 titelte die HAZ „Zahl der Sozialwohnungen auf neuen Tiefstand gesunken“. In der aktuellen Ausgabe von Asphalt wird von derzeit 5000 wohnungslosen Menschen in Hannover berichtet. Aus städtischen Statistiken wissen wir, dass insbesondere bezahlbarer Wohnraum für Singles und große Familien fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender

i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Drucks. Nr. 15-2523/2015

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Dirk Machentanz • Limmerstraße10 • 30441 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10
30451 Hannover
0176 - 470 305 61
dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, den 11.11.2015

Anfrage gemäß § 14 der GO des Rates der LHH an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Situation im Ihme-Zentrum

Für den heutigen nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtbezirksrates ist uns eine Information der Stadtverwaltung zum Sachstand der Pläne für das Ihme-Zentrum versprochen worden. Der Bezirksrat hat vor der Sommerpause eine regelmäßige öffentliche Information beschlossen.

Aufgrund unserer Anfrage in der September-Sitzung wurde über Verhandlungen zwischen Stadtwerken und Investor berichtet. Der Mietvertrag sollte verlängert werden und im Gegenzug sollte mit der Sanierung des Ihme-Zentrums begonnen werden. Die Presse hat inzwischen berichtet, dass die Stadtwerke den Mietvertrag nicht verlängern wollen, die Stadt aber Druck macht, dieses doch zu tun.

Der Bund Deutscher Architekten Hannover hat inzwischen vorgeschlagen, das Ihme-Zentrum zum Sanierungsgebiet zu erklären.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Kosten würden in etwa bei der Umsetzung des Vorschlages des Bundes Deutscher Architekten auf die Stadt Hannover in den einzelnen Phasen zukommen (Erfahrungswerte und Kostenverteilung)?

2. Verhandelt die Stadt mit dem Investor über den Rückkauf des Ihme-Zentrums zum Versteigerungspreis abzüglich Mieteinnahmen?

3. Wie ist der Stand der Verhandlungen der Stadtwerke, bzw. der Stadt mit dem Investor bezüglich der Verlängerung von Mietverträgen? Wieviele qm würden dabei von den Stadtwerken ungenutzt mitgemietet?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender

i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Drucks. Nr. 15-2522/2015

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Dirk Machentanz • Limmerstraße10 • 30441 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10
30451 Hannover
0176 - 470 305 61
dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, den 11.11.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der LHH an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Ortsbesichtigung und Runder Tisch „Ihme-Zentrum“

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Ortsbesichtigung im Ihme-Zentrum mit Stadtwerken, Stadtverwaltung, Bezirksrat, Bewohnerinitiative und Investor zu organisieren.

Außerdem soll ein Runder Tisch zur Zukunft des Ihme-Zentrums mit allen Akteuren eingerichtet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender

i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Drucks. Nr. 15-2505/2015

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
www.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 6.11.2015

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch

Der Bezirksrat beschließt:
Den mittleren Teil von der von der Badenstedter Straße zur Straße Am Steinweg führenden Fußgängertreppe mit einem Geländer zu versehen.

Begründung:
Der obere und untere Teil der zur Straße Am Steinweg führenden Fußgängertreppe ist mit Treppengeländern versehen. Im mittleren Teil, der drei Stufen umfasst und der im unteren Bereich des angehängten Fotos zu erkennen ist, hat im Oktober eine Passantin das Gleichgewicht verloren und ist in das abseitige Gebüsch gestürzt. Eine durchgehende Geländerführung in den Stufenbereichen an der Stützwand oder mittig, würde Stürze zukünftig verhindern helfen.

Dr. Daniel Gardemin, Fraktionsvorsitzender

Anlage: Foto des Treppenabgangs Am Steinbruch

Drucks. Nr. 15-2505/2015 N1 TOP 7.3.1.1

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
www.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 6.11.2015

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Errichtung Geländer Fußgängerweg Am Steinbruch

Der Bezirksrat beschließt:
Den mittleren Teil von der von der Badenstedter Straße zur Straße Am Steinbruch ~~Steinweg~~ führenden Fußgängertreppe mit einem Geländer zu versehen.

Begründung:
Der obere und untere Teil der zur Straße Am Steinbruch ~~Steinweg~~ führenden Fußgängertreppe ist mit Treppengeländern versehen. Im mittleren Teil, der drei Stufen umfasst und der im unteren Bereich des angehängten Fotos zu erkennen ist, hat im Oktober eine Passantin das Gleichgewicht verloren und ist in das abseitige Gebüsch gestürzt. Eine durchgehende Geländerführung in den Stufenbereichen an der Stützwand oder mittig, würde Stürze zukünftig verhindern helfen.

Dr. Daniel Gardemin, Fraktionsvorsitzender

Anlage: Foto des Treppenabgangs Am Steinbruch

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
www.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 6.11.2015

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Voruntersuchung zur Vorbereitung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes Ihmezentrum

Der Bezirksrat beschließt:

Die Stadt Hannover leitet für das Ihmezentrum eine Voruntersuchung (VU) für die Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §142 Baugesetzbuch ein mit dem Zweck,

- die Ziele einer Sanierungssatzung zu formulieren und
- den Investor in die Zielvorstellungen einzubinden.

In das Sanierungsgebiet ist das gesamte Ihme-Zentrum inklusiv der Uferflächen, der Gebäudegruppe Capitol, der öffentlichen Zubringerwege und der verkehrlichen Flächen im Bereich des Küchengartens einzubeziehen.

Begründung:

Das Ihme-Zentrum ist städtebaulich eines der markantesten Gebäudekomplexe der Stadt Hannover. Rund 2.800 Menschen leben hier, für die Stadt und die Stadtwerke arbeiten über 1.400 Menschen in zwei Hochhäusern. Der Stadtwerketurm ist mit 92 Metern das höchste Haus Hannovers. Der größte Teil der Gewerbeflächen steht aber seit fünfzehn Jahren leer. Seitdem hat mehrfach der Eigentümer des Gewerbeteils der Immobilie gewechselt. Sämtliche angekündigten Sanierungsmaßnahmen sind von den Investoren nicht umgesetzt worden. Damit ist der gewerbliche Teil des Ihme-Zentrums zu einer Spekulationsruine verkommen, die bereits heute zu erheblichen Nachteilen im westlichen Stadtgebiet führt und zunehmend negativ auf die gesamte Stadt Hannover wirkt:

- Verwahrlosung des Ihme-Zentrums und seines Umfeldes,
- dauerhafter Entzug wertvoller innerstädtischer Flächen,
- Verunsicherung der Wohnbevölkerung und im Stadtteil,
- Gefahren durch ungesicherte Gebäudeteile.

Zudem ist die Neuordnung der Eigentumsstrukturen im Ihme-Zentrum dauerhaft ins Stocken geraten und blockiert die Entwicklung einer eigentumsrechtlichen Perspektive.

Nach dem Scheitern der privatwirtschaftlichen Sanierung ist die Stadt in der Pflicht, eine weitere Eskalation zu verhindern. Die Einrichtung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes ist dazu das Mittel der Wahl.

Als satzungsrelevante Ziele werden vorgeschlagen:

- der Rückbau von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zur ebenerdigen Erschließung öffentlicher Durchgänge im Bereich Küchengarten und Gartenallee,
- die Erwirkung von öffentlichen Durchgängen in kommunales Eigentum,
- Belebung der Durchgänge durch Einzelhandel etc.
- Trennung der gewerblichen Eigentumsrechte von denen der Wohneigentümer,
- Neuerschließung der Uferzone durch Absenkung des Uferweges,
- Erschließung eines durchgehenden Fußgänger- und Radweges von der Spinnereibrücke bis zum Wohngebiet Ihmeauen,
- Einbindung der Verkehrssituation in der Spinnereistraße, am Küchengarten und in der Blumenauer Straße,
- Umwandlung von Gewerbe- in Wohnraum,
- Niedrigpreisige Laden- und Büroflächen für die Kreativ- und Kunstszene.

Die Maßnahme der städtebaulichen Sanierung ist eine Chance, das Ihmezentrum wiederzubeleben, um nicht weitere Jahre oder Jahrzehnte seinen Niedergang beobachten zu müssen. Das Sanierungskonzept hilft, die Kräfte zu bündeln. Einzelne Akteure haben offensichtlich nicht den Willen, die Mittel und die Möglichkeiten in der Hand, eine Veränderung des heutigen untragbaren Zustandes herbeizuführen.

Wir greifen mit diesem Antrag im Bezirksrat Linden-Limmer das im Oktober 2015 veröffentlichte Plädoyer für **eine nachhaltige, stadtteilbezogene Umnutzung- und Umstrukturierung des Ihme-Zentrums** vom Bund Deutscher Architekten BDA und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL auf.

Dr. Daniel Gardemin, Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
www.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 6.11.2015

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Geschwindigkeitsreduzierung Wilhelm-Bluhm-Sraße, Höhe Platz an der Velvetstraße („Pfarrlandplatz“)

Der Bezirksrat beschließt:

Die Stadt Hannover stellt zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Wilhelm-Bluhm-Straße das vor der Neupflasterung im Sommer 2015 bereits vorhandene Gefälle der verkehrsberuhigenden Aufpflasterung zwischen Brackebuschstraße und Velvetstraße wieder her (blau in Anlage).

Alternativ versieht die Stadt Hannover die Wilhelm-Bluhm-Straße vor und hinter der Fahrradstraße an der Brackebuschstraße sowie an der Einmündung Velevetstraße mit Bremsschwellen, wie Kölner Teller o.ä. (schwarz in Anlage).

Ziel der Maßnahme ist die Minimierung von Unfallrisiken, insbesondere für Kinder im Bereich der Spielwiese, des Spielplatzes, des vorfahrtberechtigten Fahrradweges und der angrenzenden Grundschulen und ihrer Zuwegungen.

Begründung:

Die Wilhelm-Bluhmstraße ist eine Innerortstraße mit starkem Verkehr, die der einzige Durchgang den südlichen und nördlichen Teil des östlichen Linden-Nord miteinander verbindet.

Im Maßnahmenbereich kreuzt sie eine sensible Querungsfläche von Kindern und Radfahrenden.

Nach der Baumaßnahme auf der Wilhelm-Bluhm-Straße im Sommer 2015 im Rahmen der Erneuerung des Platzes an der Velvetstraße („Pfarrlandplatz“) ist das ursprüngliche Gefälle zur Geschwindigkeitsreduzierung im Maßnahmenbereich fast vollständig rückgebaut worden.

Folge ist eine merklich festzustellende Zunahme der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs in diesem Abschnitt, der eine besondere Gefahrenlage darstellt und bereits mindestens einen Unfall herbeigeführt hat.

Durch den durchgehenden Grünzug und die sichtbare Gestaltung als Spielstraße der durchführenden Wilhelm-Bluhm-Straße wird die Grün- und Spielfläche von Kindern als eine durchgehende Fläche betrachtet und beim Ballspiel etc. der Straßenbereich mit einbezogen.

Zudem kreuzt am Rand des Platzes entlang der Brackebuschstraße eine Fahrradstraße mit Vorfahrtsregelung, die ebenfalls durch schnellen Kraftfahrzeugverkehr übersehen und gefährdet wird.

Weiterhin ist der Bereich der Maßnahme im Zuwegungsbereich von zwei in Sichtweite gelegenen Grundschulen.

Das vor der Umbaumaßnahme bestehende Gefälle der Aufpflasterung hatte die Kraftfahrzeuge wirksam auf die Gefahrenlage aufmerksam gemacht und abgebremst.

Sollte der Rückbau der Aufpflasterung nicht in Erwägung gezogen werden können, muss auf die einfachere Variante der Errichtung von Bremsschwellen zurückgegriffen werden.

Dr. Daniel Gardemin, Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen

Anlage: Stadtplanausschnitt und Maßnahmenalternativen

Drucks. Nr. 15-2516/2015

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14A * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

Hannover, den 11.11. 2015

30159 Hannover

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Medienabgabe in der Stadtbücherei am Lindener Markt

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Abgabe von Medien zu den Öffnungszeiten des Rathauses möglich gemacht wird.

Begründung

Als uns die Planungen für die neue Stadtbücherei vorgestellt wurden, bestand einer der vielen Vorzüge darin, dass man ausgeliehene Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bücherei zurückgeben kann. Dies ist zurzeit aber nicht möglich.

Ulrike Lemke
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Drucks. Nr. 15-2517/2015

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus
30159 Hannover

10. November 2015

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Aufstellen von Fahrradbügeln im Bereich Ottenstraße/Nedderfeldstraße

Die Verwaltung wird aufgefordert, in diesem Bereich zusätzliche Fahrradbügel an geeigneten Stellen aufzustellen. Die Bügel sollen so aufgestellt werden, dass weder der Fußverkehr beeinträchtigt, noch Parkplätze abgebaut werden.

Begründung: In besagten Straßen nutzen immer mehr Menschen das Fahrrad. Gleichzeitig ist die Zahl der Fahrraddiebstähle im letzten Jahr wieder gestiegen. Im vorhandenen Gebiet sind kaum Fahrradbügel vorhanden, so dass Räder nur wenig gesichert auf den Fußwegen oder im Umfeld von Baumscheiben stehen.

Stefan Müller
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Drucks. Nr. 15-2518/2015

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus
30159 Hannover

10. November 2015

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Aufstellen von Vierfach-Fahrradbügeln im Stadtbezirk

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob Fahrradbügel, die vier Fahrrädern gleichzeitig eine Abstellmöglichkeit bieten, an geeigneten Stellen im Stadtbezirk neu aufgestellt werden können, oder ob. einfache Fahrradbügel dadurch ersetzt werden können.

Begründung: Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad. Gleichzeitig ist die Zahl der Fahrraddiebstähle im letzten Jahr wieder gestiegen. An einigen Stellen im Stadtbezirk reichen die vorhandenen Bügel bei weitem nicht aus. Gleichzeitig ist nicht immer ausreichend Platz für normale zusätzliche Fahrradbügel vorhanden. Mit diesem Prüfauftrag soll untersucht werden, ob die bislang nur in der Innenstadt aufgestellten Vierfach-Fahrradbügel auch im Stadtbezirk Linden-Limmer eine sinnvolle Ergänzung sein können.

Stefan Müller
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Jörg Schimke
Einzelvertreter im
Bezirksrat Linden-Limmer
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
0176 – 22 74 51 57
joerg.schimke@googlemail.com

Drucks. Nr. 15-2480/2015

Jörg Schimke | Stockmannstr. 11 | 30451 Hannover

Stadtbezirksrat Linden-Limmer
Bezirksbürgermeister und
FB Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10
Trammplatz 2, Neues Rathaus
30159 Hannover

Installation einer Schaukel an der Justus-Garten-Brücke

10.11.15

Die Verwaltung wird gebeten durch Installation einer Schaukel an der Justus-Garten-Brücke den Freizeitwert und die Aufenthaltsqualität dieses Ortes zu erhöhen.

Begründung

Bis vor kurzen befand sich an diesem Ort eine von Unbekannten installierte Schaukel. Diese Schaukel wurde gut angenommen und erfreute sich allgemein großer Beliebtheit. Die Verwaltung ließ diese Schaukel jedoch aufgrund von Bedenken über ihre Stabilität – da unbekannter Herkunft – entfernen. Mit der Installation einer „amtlichen“ Schaukel können diese Bedenken ausgeräumt und der allgemein geschätzte Zustand des Ortes wiederhergestellt werden. Zudem kann so mit minimalem Einsatz maximale Wirkung erzielt werden.

Jörg Schimke

Jörg Schimke
Einzelvertreter im
Bezirksrat Linden-Limmer
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
0176 – 22 74 51 57
joerg.schimke@googlemail.com

Drucks. Nr. 15-2481/2015

Jörg Schimke | Stockmannstr. 11 | 30451 Hannover

Stadtbezirksrat Linden-Limmer
Bezirksbürgermeister und
FB Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10
Trammplatz 2, Neues Rathaus
30159 Hannover

10.11.15

Einrichtung eines Integrationszentrums mit Schwerpunkt Spracherwerb in den Räumen der ehemaligen Bücherei im Freizeitheim Linden

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung eines Integrationszentrums in den Räumen der aufgegebenen Bücherei im Freizeitheim Linden zu prüfen. Dieses Integrationszentrum soll sowohl Institutionen wie auch Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen, die Flüchtlingen erste Sprachkenntnisse und hiesige Gepflogenheiten vermitteln wollen.

Begründung

Bisher wurden keine überzeugenden Konzepte zur Nachnutzung der Räume der ehemaligen Bücherei im Freizeitheim vorgelegt. Wohl gibt es einige interessante Ideen, die jedoch nicht mit Konzepten zur Realisierung oder Finanzierung unterlegt sind. Derzeit werden die Räumlichkeiten zwar als Probenraum genutzt, was aber angesichts der großen Herausforderungen der vielen zu integrierenden Flüchtlinge keine Priorität haben kann.

Die Räume müssten zudem mit einem vergleichsweise bescheidenem Aufwand für Unterrichtszwecke hergerichtet werden können.

Jörg Schimke

Drucks. Nr. 15-2350/2015

CDU BEZIRKSRATSFRAKTION Linden - Limmer

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
im StBz. Linden-Limmer
über 18.62.10Rathaus

30159 Hannover 21.10.2015

Anfrage gem. § 14 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Linden-Limmer

Grundstücksgrenze der Humboldtschule Hannover

Immer wieder ist es zu beobachten, dass Unbefugte das Schulgelände der Humboldtschule im Bereich der Aula betreten und dort gegen das Schulgebäude urinieren oder auf dem Gelände Drogen konsumieren. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Grenze des Schulgeländes nicht gekennzeichnet ist. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wo genau liegt die Grundstücksgrenze der Humboldtschule?

2. Kann die Grenze des Schulgeländes befriedet werden um Unbefugte vom Schulgelände fernzuhalten?

Gabriele Steingrube
Fraktionsvorsitzende

Fraktion der Christlich Demokratischen Union im Bezirksrat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Gabriele Steingrube Telefon: 0172 / 514 27 11 E-Mail: gabriel.steingrube@htp-tel.de

Adresse: Godehardistraße 10 30449 Hannover

Drucks. Nr. 15-2514/2015

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus
30159 Hannover

11. November 2015

Anfrage
gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Hanomagstraße

In der Drucksache Nr. 15-0029/2015 S1 erkennt die Verwaltung an, dass es hinsichtlich der Verkehrsflüsse im Bereich Hanomagstraße Handlungsbedarf gibt. Konkretere Maßnahmen sollen jedoch erst nach Beendigung aller Baumaßnahmen und ggf. nach einer Bürgerbeteiligung erfolgen. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1.) Wann sind die in der Drucksache genannten Baumaßnahmen beendet?

2.) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die von den Anwohnerinnen als belastend empfundene Verkehrslage vorläufig abzumildern?

3.) Welche Form der Bürgerbeteiligung soll gewählt werden?

gez. Stefan Müller
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Drucks. Nr. 15-2515/2015

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus
30159 Hannover

11. November 2015

Anfrage
gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Zugestellte Fenster im Lindener Rathaus

Als uns die Umbaupläne für unser Rathaus vorgestellt wurden, war ein wichtiger Aspekt die größere Transparenz des Gebäudes. Wir fragen daher die Verwaltung:

Warum wird im Eingangsbereich das schöne große, raumhohe Fenster zum neugestalteten Garten (Innenhof) mit einer Schrankwand zugestellt?

gez. Ulrike Lemke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Drucks. Nr. 15-2524/2015

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Dirk Machentanz • Limmerstraße10 • 30441 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10
30451 Hannover
0176 - 470 305 61
dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, den 11.11.2015

Anfrage gemäß § 14 der GO des Rates der LHH an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Belegrechtsverzichte - was soll das?

In der Drucksache 2244/2015 schlägt die Verwaltung Gebietsfreistellungen und Belegrechtsverzichte u.a. in Linden-Süd vor.

Angesichts der Wohnungsnot (21.000 fehlende Wohnungen) und dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum lässt dieser Vorschlag aufhorchen. Gerade in Linden-Süd ist die Lage durch Luxusneubauten und Zwangsräumungen sehr angespannt.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Was soll dieser Vorschlag (Durchmischung ist angesichts der Wohnungsnot kein Argument)?
2. Wieviele Hartz-IV-gerechte Wohnungen gibt es in den Stadtteilen des Stadtbezirks
   a) überhaupt?
   b) Mit Zugriff durch die Stadt?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender

i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Jörg Schimke
Einzelvertreter im
Bezirksrat Linden-Limmer
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
0176 – 22 74 51 57
joerg.schimke@googlemail.com

Drucks. Nr. 15-2479/2015

Jörg Schimke | Stockmannstr. 11 | 30451 Hannover

Stadtbezirksrat Linden-Limmer
Bezirksbürgermeister und
FB Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10
Trammplatz 2, Neues Rathaus
30159 Hannover

Gebietsfreistellungen / Belegrechtsverzichte DS 2244/2015

10.11.15

Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirksrates am 25.11.2015

Mit der o. a. Drucksache will die Stadt Hannover in einer Reihe von Gebieten in der Stadt auf ihre Belegrechte und die Belegungsbindung verzichten. Nun geben diese Rechte jedoch der Stadt die Möglichkeit und Handhabe, Personen mit Wohnraum zu versorgen, die hierzu auf dem (freien) Wohnungsmarkt selber nicht dazu in der Lage wären. Auch der Stadtbezirk Linden-Limmer ist hiervon in erheblichem Maße betroffen.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wie will die Stadt Hannover angesichts der extrem angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt die „Zielgruppe“ dieser Form der Wohnraumversorgung künftig ausreichend bedienen?
2. Wie hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten bisher entwickelt und welche Entwicklung wird für die Zukunft prognostiziert?
3. Welche Ausgleichsmaßnahmen will die Stadt ergreifen, um den Verlust der Belegrechte zu kompensieren? Welches Instrumentarium steht ihr noch zur Verfügung?

Jörg Schimke